



Landesarbeitsgemeinschaft
für Erziehungsberatung NRW

Journal

Zeitschrift für Mitglieder, Freunde und Förderer der
LAG Erziehungsberatung Nordrhein-Westfalen

2024 – 6. Jahrgang

Leitartikel *Seite 6*

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen – Ansätze der Prävention

Aus dem Ministerium *Seite 16*

Erfolgreicher Abschluss des Aus- bauprogramms der spezialisierten Beratung

Aus der Wissenschaft *Seite 18*

Zentrale Erkenntnisse aus der Evaluation der Familienberatung in NRW



www.lag-eb-nrw.de



bike
Mitglied

Liebe Mitglieder der LAG NRW, liebe Leserinnen und Leser,

was bedeutet eigentlich die Abkürzung UBSKM? Was steckt hinter dem Wort Cyber grooming? Was haben die Rechte von Kindern mit deren Schutz vor sexualisierter Gewalt zu tun?

Wenn Sie diese Fragen beantworten können, haben Sie vielleicht an der aktuellen Ausgabe durch einen Erfahrungsbericht oder eine Projektvorstellung mitgeschrieben. Wenn nicht, seien Sie gespannt auf ein Journal voller Fachwissen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“.

Um es bereits jetzt aufzulösen: UBSKM ist die unabhängige Beauftragte zu Fragen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Cyber grooming wird in der Rubrik „Fachbegriffe erklärt“ genannt. Und den Zusammenhang von Kinderrechten und Präventionsarbeit beschreibt Nadine Jastfelder im Leitartikel.

Warum das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“? Wenn 90 Prozent der Bevölkerung es für wahrscheinlich halten, dass sexuelle Gewalt vor allem in Familien stattfindet, aber 85 Prozent es für unwahrscheinlich oder ausgeschlossen halten*, dass sexuelle Gewalt in ihrer eigenen Familie passiert oder passieren kann, dann sind auch wir Familien- und Erziehungsberatungsstellen gefragt bis alarmiert. Zudem zwingt kaum ein Thema, schon allein wegen seiner Komplexität und Dynamik, so sehr zum Austausch und zur interdisziplinären, trägerübergreifenden Zusammenarbeit wie dieses. Damit am Ende alle wissen, wie wir konkret präventiv und im Verdachtsfall vorgehen können.

Was steckt im Heft? Wie es dem Thema angemessen ist, kommt der Leitartikel aus der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt. Neben Fachbeiträgen, z.B. zur psychosexuellen Entwicklung, finden Sie auch ein Interview mit der Bundesgeschäftsführung der Kinderschutz-Zentren e.V.. Sehr beachtenswert sind die aus diversen Beratungsstellen stammenden informativen Artikel, in denen die Arbeit zum Thema „Sexualität und Kindheit“ und die konkrete Umsetzung der Prävention gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen vorgestellt werden. Unser „Archivar“ Martin Krummeich schaut im ArchäoLAGischen auf ein frühes Mitgliederjournal der LAG NRW vor 38 Jahren und das Protokoll der Gründungssitzung der ältesten LAG in Deutschland vor 69 Jahren. Schließlich lohnt sich noch ein Blick auf die neu erstellte Übersichtskarte, die die Beziehung zwischen LAG und bke erklärt.

Viel Spaß und erhellende Einblicke wünscht Ihnen

Ihr Redaktionsteam
Dorothea Brilmayer-Riesbeck, Jens Duisberg,
Petra Evertz und Thomas Köhler-Saretzki

*Quelle: FORSA-Umfrage Oktober 2021

Inhalt

Fachartikel

6

Leitartikel: Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen – Ansätze der Prävention



12

Kindliche Sexualität zwischen Verbundenheit und Unsicherheit



14

Interview mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderschutz-Zentren



16

Das Ausbauprogramm der spezialisierten Beratung ist erfolgreich abgeschlossen



Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs- und Familienberatung Nordrhein-Westfalen e.V.
Geschäftsstelle: Herbstmühle 3, 51688 Wipperfurth
Tel.: 0157 806 200 09 (Do 9:00 - 12:00 Uhr)
E-Mail: info@lag-eb-nrw.de
Internet: www.lag-eb-nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs- und Familienberatung Nordrhein-Westfalen e.V.
(der Vorstandsvorsitzende).
Verantwortlich für die Inhalte der Beiträge sind die jeweiligen Autor*innen.

Redaktion:

Dorothea Brilmayer-Riesbeck, Jens Duisberg,
Petra Evertz, Dr. Thomas Köhler-Saretzki

Erscheinungsweise:

Die Zeitschrift erscheint einmal jährlich im ersten Quartal eines Jahres.

Vorwort

- 3 Was Sie erwartet – Einführung in die diesjährige Ausgabe

Aus der Wissenschaft

- 18 Beratung im Kontext von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Zentrale Erkenntnisse aus der Evaluation der Familienberatung in NRW

Aus den Landschaftsverbänden

- 23 Neue Fachberatung: „Familienunterstützende Leistungen“

Aus der Region

- 24 Oberbergischer Kreis – Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt
- 26 Wipperfürth – Abteilung Frühe Kindheit der Psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle
- 28 Düsseldorf – Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- 30 Düsseldorf – Eltern- und Angehörigenberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- 32 Köln – Elternnachmittage zum Thema „Sexuelle Entwicklung von Kindern“
- 35 Unsere Literatur- und Podcast-Empfehlungen zum Thema „Sexuelle Entwicklung von Kindern“

archäoLAGisches

- 36 Die Zeitschrift „lag-aktuell“ – ein bedeutsames archäoLAGisches Fundstück

Fachbegriffe erklärt

- 40 Formen von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum

Fakten

- 41 Wussten Sie schon, dass...

Fachtagungen der LAG

- 42 Jahrestagung der LAG: Umgang mit Kontaktabbrüchen in Familien
- 43 Bindungsbezogene Interaktion in der Kita – ein Weg zur systematischen, ressourcenorientierten Begegnung mit herausforderndem Verhalten
- 44 Möglichkeiten und Grenzen von Eltern nach Trennung – Einführung in die Elternfunktionalitätsdiagnostik
- 45 Stressbewältigung mit Embodiment
- 46 Hochsensibilität bei Kindern verstehen, fördern und stärken

LAG Aktuell

- 47 Allgemeine Informationen
- 48 Über die LAG
- 49 LAG NRW und bke
- 50 Vorstand
- 51 Umzug der Geschäftsstelle

ISSN:
ISSN-Digital: 2628-507X, ISSN-PRINT: 2628-1503

Layout:
Andreas Moskopp, www.andreamoskopp.de

Lektorat:
Daniela Kumor-Böhning, Köln

Druck:
www.print24.de

Bezugsbedingungen:
Der Bezug der Zeitschrift erfolgt kostenfrei im Rahmen der Mitgliedschaft in der LAG. Einzelhefte können gegen eine Schutzgebühr in der Geschäftsstelle der LAG angefordert werden.

Anzeigen:
Interessensbekundungen schicken Sie bitte an die Geschäftsstelle der LAG. Anzeigenschluss ist der 31.12. des vorherigen Jahres.

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen – Ansätze der Prävention

Überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, können Grenzverletzungen, Übergriffe und Formen sexualisierter Gewalt durch Erwachsene wie auch durch Kinder und Jugendliche vorkommen. Es ist entscheidend, damit bewusst, transparent und reflektiert umzugehen, um solche Fälle zu minimieren oder zu verhindern.

von Nadine Jastfelder



Leitartikel – Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen – Ansätze der Prävention

Insbesondere die Aufdeckung von Fällen sexualisierter Gewalt in Organisationen wie Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen und Verbänden hat verdeutlicht, dass die bislang ergriffenen Maßnahmen zur Vorbeugung nicht ausreichen, um Heranwachsende in ihren jeweiligen Lebenswelten umfassend zu schützen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen obliegt uns Erwachsenen, die wir tagtäglich mit ihnen arbeiten bzw. leben. Für ein von sexualisierter Gewalt betroffenes Kind kann eine einzige Person den Unterschied machen. Deswegen ist es erforderlich, dass alle Erwachsenen möglichst gut zum Thema informiert sind.

Die Bandbreite dessen, was unter sexualisierter Gewalt zu fassen ist, ist groß. Sie ist ein Phänomen, das alle gesellschaftlichen Schichten durchzieht. Inhaltlich ist als sexualisierte Gewalt „jede sexuelle Handlung [zu verstehen], die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“ (Deegener 2010, S. 22). Die Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Bei diesen Handlungen fehlt immer das Einverständnis der betroffenen Kinder.

Gefährdungsrisiko und Häufigkeiten

Von sexualisierter Gewalt sind junge Menschen jeden Alters und Aussehens sowie jeder sozialen Schicht betroffen. Die Wahl der Betroffenen hängt nicht zuletzt maßgeblich von den individuellen Präferenzen und Gelegenheitsstrukturen der Täter*innen ab. Ein erhöhtes Risiko besteht für Kinder und Jugendliche mit physischen, psychischen und kognitiven Einschränkungen. Ebenfalls ist es als Risikofaktor zu werten, wenn erwachsene Bezugspersonen die altersspezifischen Grundbedürfnisse, insbesondere in emotionaler und sozialer Hinsicht, nicht erfüllen können. Kindliche Bedürfnisse werden vor diesem Hintergrund oft gezielt von Täter*innen ausgenutzt.

Im Deliktbereich der sexualisierten Gewalt an Kindern (§ 176 StGB) sind im Jahr 2022 laut der Polizeilichen Kriminalstatistik 15.520 Fälle zur Anzeige gebracht worden (vgl. PKS 2023, S. 16). Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Fallzahl im Dunkelfeld wesentlich höher liegt, da gerade im Bereich der sexualisierten Gewalt an Kindern ein Großteil der begangenen Straftaten nicht zur Anzeige gebracht wird. Die Gründe liegen u.a. darin, dass das Ermittlungs- und Strafverfahren für die betroffenen Kinder, deren Familie und Bezugspersonen sehr belastend sein kann.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist im Jahr 2022 weiterhin 42.075 Fälle von Verbreitung, Besitz, Erwerb und Herstellung von sogenanntem „kinderpornographischem“ Material aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von sieben Prozent (vgl. PKS 2023, S. 16). In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird als Grund dafür ins Feld geführt, dass vor allem Kinder und Jugendliche ohne Kenntnis eines strafrechtlichen Hintergrundes „kinder- und jugendpornografisches“ Material digital teilen und somit verbreiten (vgl. PKS 2023, S. 16f.).

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO Europa 2013, S. 8) geht von rund 18 Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Auf Deutschland übertragen sind dies rund eine Million Kinder, also etwa ein bis zwei Schüler*innen in jeder Schulklasse. Für den Alltag pädagogischer Fach- und Leitungskräfte spielen Statistiken zur Häufigkeit sexualisierter Gewalt allerdings eine untergeordnete Rolle. Dort muss vor allem ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass tagtäglich mit Kindern agiert wird, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Darum sind eine erhöhte Aufmerksamkeit sowie entsprechende Sensibilisierung und Fachkenntnis notwendig. Gleichzeitig geht damit einher, dass sich zwangsläufig auch Berührungspunkte zu Täter*innen ergeben. Diese zu entlarven ist nicht einfach, denn Täter*innen bemühen sich, unentdeckt zu bleiben. Deswegen ist es erforderlich, sich mit der Thematik fachlich auseinanderzusetzen und eine professionelle Haltung zum Thema Nähe und Distanz zu entwickeln.

¹ Der Begriff der „Kinderpornografie“ geht mit einer Verharmlosung der Gewalttaten einher. Unter Pornografie sind in der Regel einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen volljährigen Personen zu verstehen. Der Terminus suggeriert somit, es handle sich „lediglich“ um Pornografie, deren Darstellungsinhalte Kinder seien (Deutschlandfunk, 16.06.2020). Es gibt jedoch keine einvernehmlichen sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern. Die weitläufig genutzte Begrifflichkeit „Kinderpornografie“ klammert somit den Gewaltauspekt aus. Genutzt werden könnten alternative Beschreibungen, wie „bildbasierte sexualisierte Gewalt an Kindern“ oder „Missbrauchsabbildungen“.

Leitartikel – Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen – Ansätze der Prävention

Was wir über Täter*innen wissen

Schätzungsweise kommen etwa 50 bis 75 Prozent der Täter*innen aus dem sozialen Nahfeld oder der Familie der Betroffenen. Etwa 85 bis 90 Prozent der Taten werden von Männern verübt. Der Anteil der Täterinnen liegt demnach bei etwa zehn bis 15 Prozent, wobei Expert*innen aktuell einen deutlich höheren Prozentsatz vermuten.

Die Taten werden in erster Linie von Menschen begangen, deren primäre sexuelle Orientierung auf Erwachsenen liegt und die keine beziehungsweise keine ausschließliche sexuelle Präferenz für kindliche Körperschemata haben. Diese sexuelle Präferenzstörung wird als „Pädophilie“ bezeichnet. Es handelt sich um eine sexuelle Präferenz gegenüber Kindern, die sich zeitlich vor der Pubertät oder in einer frühen Phase der Pubertät befinden. Die Verwendung des Begriffs der Pädophilie ist jedoch höchst problematisch, denn wörtlich übersetzt aus der griechischen Sprache bedeutet er „Liebe zu Kindern“. Der Fokus liegt auf einer erotisch-sexuellen Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern, der Gewaltaspekt bleibt außer Acht (vgl. Bundschuh 2001, S. 25). Expert*innen präferieren in diesem Zusammenhang deswegen den von Dannecker 1996 vorgeschlagenen Begriff „Pädosexualität“. Er hebt die sexuelle Motivation hervor und verdeutlicht, dass es nicht um Liebe zu Kindern geht, sondern um Gewalt und Machtmissbrauch (vgl. Bundschuh 2001, S. 27).

Um das Bild von Personen, die sexualisierte Gewalt ausüben, ranken sich viele Mythen. So ist die Annahme weit verbreitet, es handle sich bei Täter*innen um Menschen, die mit zahlreichen sozialen und persönlichen Defiziten behaftet seien. Oftmals ist das Gegenteil der Fall. Sie haben sozusagen zwei Gesichter. Nach außen hin sind sie meist unauffällig und verfügen über viele Taktiken, um unentdeckt zu bleiben. Deswegen wird auch von Täter*innen-Strategien gesprochen: Sie gehen gezielt vor und nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition gegenüber Kindern und Jugendlichen aus. Ein „Grooming“ genanntes Vorgehen meint, dass Täter*innen das Schamempfinden von Betroffenen sukzessive zu erweitern versuchen und diese sowie deren Umfeld manipulieren – nicht nur im analogen, sondern auch im digitalen Raum.

Facetten präventiver Ansätze

Präventive Maßnahmen müssen systematisch auf verschiedenen Ebenen implementiert und an unterschiedliche Zielgruppen adressiert werden, um tragfähig und wirksam zu sein.

In der Prävention von sexualisierter Gewalt sind insbesondere Konzepte verbreitet, die sich an Kinder und Jugendliche selbst wenden. Solche Ansätze sind darauf ausgerichtet, Heranwachsende altersangemessen über sexualisierte Gewalt zu informieren und sie dazu zu befähigen, Gefährdungssituationen als solche zu erkennen und bei Vertrauenspersonen offenzulegen. Darüber hinaus beinhalten diese Ansätze Aspekte zur Selbstwertstärkung im Allgemeinen.

Kinder und Jugendliche sind jedoch nicht für ihren Schutz verantwortlich. Prävention bedeutet deswegen vorrangig Aufklärung und Wissen für Erwachsene. Zur Aneignung von Kenntnissen im Themenfeld gehört, dass sich Erwachsene intensiv mit ihren Stereotypen, mit ihren Denk- und Handlungsmustern auseinandersetzen, die ihre jeweilige (pädagogische) Praxis prägen, und falsche Vorstellungen freilegen, die sich um das Thema ranken. So herrscht etwa der Fehlglaube vor, dass hauptsächlich fremde Männer sexualisierte Gewalt ausüben, dabei sind Täter und Täterinnen in der Regel im sozialen Nahfeld und in der Familie von Kindern zu verorten. Zudem ist Fakt, dass Frauen als übergreifende und gewaltausübende Personen gesellschaftlich kaum ins Blickfeld geraten. Frauen wird oft in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ein größeres Spektrum an Handlungen zugestanden als Männern. Das Bild der „guten Mutter“ hat immer noch Bestand und dass sich Frauen ebenfalls übergreifend verhalten können, lässt sich schwer mit unserem Bild der „weiblichen Fürsorglichkeit“ in Einklang bringen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, normative Geschlechtervorstellungen zu überprüfen, um Interaktionen zwischen Kindern und Erwachsenen überhaupt angemessen und sachlich bewerten zu können.

Weiterhin werden Aspekte aus der sexuellen Bildung im Kontext von Prävention meist nicht ausreichend einbezogen, dabei sind Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuelle Bildung miteinander verwoben. Es gilt der Grundsatz:

Leitartikel – Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen – Ansätze der Prävention

„Nur wer Bescheid weiß, kann auch Bescheid sagen.“ Kinder, die ihre Körperteile benennen können und den Intimbereich nicht ausklammern, haben ein besseres Verständnis für ihren Körper und sich selbst und können sich bei Unwohlsein und Übergriffen eher mitteilen. Nur wer Worte hat, kann Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen benennen. Das Thema ist jedoch bei erwachsenen Bezugspersonen mit Unsicherheiten behaftet. Das damit verbundene Spannungsfeld spiegelt Haltungen wider, die sich zwischen Tabuisierung und fehlenden Grenzen bewegen. Es geht in einer sexualfreundlichen Erziehung nicht darum, Kinder mit altersunangemessenen Aspekten aus der Erwachsenensexualität zu konfrontieren. Es geht darum, Fragen der Kinder aufzugreifen, sie altersangemessen zu beantworten und Ansprechbarkeit zu signalisieren. In sexuellen Dingen sprechfähig zu werden, ist jedoch ein Lernprozess, in den sich Kinder und Erwachsene gleichermaßen begeben müssen.

Präventionsarbeit kann noch so gut sein – einen vollständigen Schutz vor sexualisierter Gewalt kann sie leider niemals gewährleisten. Aber um die größtmögliche Sicherheit zu bieten, sollte sie schon in den frühen Kinderjahren beginnen, immanenter Bestandteil kindlicher Lebenswelten sein und von Bezugspersonen immer mitgedacht werden. Prävention von sexualisierter Gewalt ist nicht als Projekt zu verstehen, sondern als Prinzip. Kinder sind deswegen besser vor sexualisierter Gewalt geschützt, wenn sich Präventionsgrundsätze im Alltag widerspiegeln. Sie verdeutlichen Kindern und Jugendlichen zudem, dass sie Träger*innen von Rechten sind und diese Rechte auch gegenüber Erwachsenen vertreten dürfen. Die präventiven Botschaften und Kinderrechte sollten sich dementsprechend in der täglichen Interaktion widerspiegeln.

Verankerung von Rechte- und Schutzkonzepten in Organisationen

Täter*innen, die sexualisierte Gewalt ausüben möchten, suchen sich oftmals Organisationen mit guten Gelegenheitsstrukturen. Gute Gelegenheitsstrukturen bieten etwa Orte, an denen sich viele Kinder aufhalten, an denen Erwachsene möglichst frei agieren und ungestört einen intensiven Kon-

Schätzchen,
komm in
meine
Aaaaah..



Im Jahr 2021 hat die PsG.nrw eine Kampagne veröffentlicht, die für Grenzverletzungen und Übergriffe im pädagogischen Alltag sensibilisiert.

takt mit Kindern und Jugendlichen pflegen können. Gegen sexualisierte Gewalt an Kindern muss deswegen systematisch vorgegangen werden, wie etwa durch die Verankerung von Rechte- und Schutzkonzepten in allen Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Diese erschweren es Täter*innen, unentdeckt zu agieren.

Dabei ist zu beachten, dass ein solches Konzept kein abgeschlossenes Maßnahmenpaket darstellt, sondern einen Prozess beschreibt, der dauerhaft weiterentwickelt werden muss. Dieser Prozess benötigt Fach- und Leitungskräfte, die für die Initiierung und Reflexion federführend verantwortlich sind. Ein Rechte- und Schutzkonzept sollte die unterschiedlichen Formen von Gewalt, das Phänomen des Machtmissbrauchs sowie die Einrichtung als Schutz- und als Kompetenzort in den Blick nehmen. Der Schutz von Kindern und die Beachtung ihrer Rechte sind untrennbar miteinander verbunden. Das heißt auch, dass junge Menschen

Leitartikel – Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen – Ansätze der Prävention

umfassend bei der Konzeptentwicklung und der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt werden müssen und die Konzepte sie nicht in ihren Rechten beschneiden dürfen. Kinder als Träger*innen von Rechten müssen im Fokus stehen und ihre Beteiligung muss eine zentrale Stellung einnehmen, denn ohne gelebte Partizipation ist Kinderschutz weder präventiv noch intervenierend wirksam.

Wissen vernetzen, Sicherheit schaffen

Präventive Maßnahmen können möglichst differenziert und konkret ausgearbeitet werden, wenn bereits vorhandene Schutzfaktoren und mögliche Risikofaktoren in den kindlichen Lebenswelten erkannt wurden. Prävention kann ihre Wirkung entfalten, wenn sie auf unterschiedlichen Ebenen ansetzt. Eltern und Bezugspersonen von Mädchen und Jungen sowie alle in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Menschen sind dazu angehalten, sich Wissen über sexualisierte Gewalt anzueignen, Denk- und Handlungsmuster zu überprüfen und zu erweitern sowie Strukturen und tradierte Rituale zu hinterfragen. Weiterhin ist eine gelingende und transparente Zusammenarbeit interdisziplinärer Systeme im präventiven und intervenierenden Kinderschutz wichtig, um den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt erhöhen bzw. bereits betroffenen Kindern angemessen helfen zu können. Hierzu bedarf es gegenseitiger Kenntnis über die Vielfalt von Haltungen und Handlungsweisen im Kinderschutz sowie Wissen um die Komplexität und Funktion anderer Strukturen. Transparente und geregelte Kommunikationswege beugen zudem Rollenkonfusionen vor und können dazu beitragen, dass Personen, die im professionellen Kontext Bestandteil kindlicher Lebenswelten sind, aufeinander aufbauen und gut ineinandergreifen.

Viele Aspekte, die in der Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutend sind, sind bereits im Alltag von pädagogischen Fach- und Leitungskräften angekommen, ohne dass sie immer als solche wahrgenommen und deklariert werden. Es ist hilfreich, sich dieser bewusst zu werden und sie als Ressource zu nutzen, um daraus weitere präventive Elemente zu entwickeln. Institutionsbezogene Strukturen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu schaffen, darf zudem nicht im Ermessen und Engagement Einzelner liegen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Erwachsenen wahrnehmen sollten.

Die aktuelle Kampagne der PsG.nrw aus dem Jahr 2023 hebt die Rolle von Kinderrechten in der Prävention sexualisierter Gewalt hervor.



Leitartikel – Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen – Ansätze der Prävention

Dr. Nadine Jastfelder

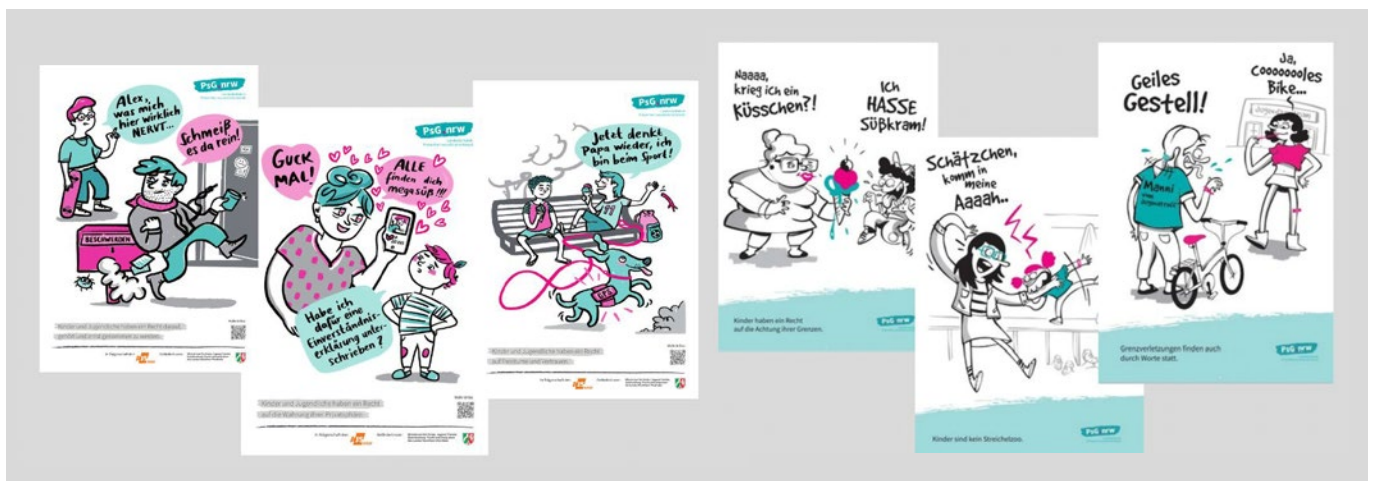
Dipl. Pädagogin
Sexualpädagogin (isp)
Fachkraft im Kinderschutz
Leiterin der Landesfachstelle
Prävention sexualisierte Gewalt
(PsG.nrw) in Köln
www.psg.nrw



Infos zur Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG):

Die PsG.nrw ist die erste Fachstelle eines Bundeslandes zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Vorrangig richtet sich ihr Angebot an Fachkräfte der freien Kinder- und Jugendhilfe und Akteur*innen in der Prävention von sexualisierter Gewalt. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Wissensvermittlung, fachliche Vernetzung, die flächendeckende Qualifizierung von Fachkräften und die Verankerung von institutionellen Schutzkonzepten. Die PsG.nrw berät zu Schutz und Vorbeugung, vernetzt Akteur*innen und Angebote und leistet einen aktiven Beitrag zur Qualitätsentwicklung. Außerdem vermittelt sie an Fachberatungsstellen und regionale Angebote. So schafft sie Handlungssicherheit und Orientierung. Die Fachstelle sitzt in Köln und wird gefördert vom MKJFGFI des Landes NRW. Trägerin ist die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW. Auf regionaler Ebene wird die PsG.nrw von fünf Regionalstellen in den einzelnen Regierungsbezirken unterstützt.

Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe können das Kampagnenmaterial der PsG.nrw bestellen unter www.psg.nrw/material



Literatur

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Ausgewählte Zahlen im Überblick, Berlin 2023
- Bundschuh, Claudia, Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen, Opladen 2001
- Deegener, Günther, Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen, 5. komplett überarb. Aufl., Weinheim und Basel 2010
- Deutschlandfunk (16.06.2020), Sagen & Meinen. „Kinderpornographie“ – kein Porno, sondern Missbrauch. Abrufbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/sagen-meinen-kinderpornographie-kein-porno-sondern-100.html>
- World Health Organization (WHO) Europe, European report on preventing child maltreatment, Dänemark 2013

Kindliche Sexualität zwischen Verbundenheit und Unsicherheit

„In der Kindheit erfahren wir, ob es im menschlichen Miteinander um Macht und Überlegenheit geht oder um Vertrauen und Zusammenarbeit.“ Herbert Renz-Polster

von Dorothee Meimers

Sexualität ist ein Bereich, der immer wieder in vielen Artikeln thematisiert wird und trotz vielfältiger Aufklärung ein Bereich bleibt, der große Unsicherheiten und Fragen auslöst. Die kindliche und die erwachsene Sexualität sind ein sehr intimer Bereich und deshalb auch schützenswert, doch von einem befreiten Umgang mit ihr sind wir weit entfernt. Dies wird für mich auch immer wieder darin deutlich, dass wir eine spezialisierte Beratung für diesen Bereich anbieten und das allein schon suggeriert, dass es ein spezielles Wissen rund um den Themenbereich kindliche Sexualität geben müsste. Aufklärung findet immer wider in Nischenbereichen statt. Wir sind zwar eine scheinbar freizügige Gesellschaft, in der Nacktheit auf allen digitalen Kanälen sichtbar ist, doch zeigt sich in Bezug auf die kindliche Entwicklung eine sehr große Unsicherheit. Meine These lautet, dass wir, wenn wir uns im Bereich der Körperlichkeit befinden, oft in unserem erwachsenen Sein nicht mehr eine innige Verbundenheit mit diesem unserem Körper erleben können.

Wir domestizieren unseren Körper durch Sport, Trends und Modevorgaben, doch nehmen wir uns Zeit zu spüren, in welcher Richtung wir leben, lieben, wirken? Damit sind wir aber genau mit dem Bereich der sexuellen Entwicklung von

Kindern konfrontiert. Je jünger sie sind, desto mehr erfahren sie sich und ihre Welt über den Körper. Sie fühlen die Wut und die Freude mit jeder Zelle ihres Körpers, erforschen sich und die Welt direkt und ungeschminkt. Da das Ganze für sie nicht in den Kategorien gut oder schlecht aufgeteilt ist, zeigen sie sich unvermittelt. Was für eine Herausforderung für uns Erwachsene, sich diesem körperlichen Sein zu stellen, eine beschreibende und keine wertende Sprache anzuwenden und das Kind zu begleiten, seinen Ausdruck für seine ganz eigene geschlechtliche, sexuelle und individuelle Persönlichkeit zu finden und zu leben. Auch diese Bereiche stehen in einer engen Verbundenheit und können in der kindlichen Entwicklung nicht getrennt voneinander gedacht werden.

Nun höre ich das große ABER in einer unsicheren Welt, in der es tatsächlich sexuelle Übergriffe auf Kinder gibt, die sie ein Leben lang schädigen. Diese möchte ich nicht bagatellisieren oder herunterspielen, ich habe in meiner schon recht langen Berufspraxis viele traumatisierte Kinder und Erwachsene gesehen und mit ihnen gearbeitet. ABER auch gelernt. Sie wünschen sich kein Schweigen, sondern Begleitung und einen Ort der Verbundenheit und Geborgenheit, der Ihnen



Foto: Diana Macesanu / unsplash.com

einen Raum, verortet in ihrem Körper, schenkt als sichere Basis, in der ein Gespür für Lust, die wohltut, und Lust, die mich oder andere schädigt, klar gemarkert und ausgesprochen werden kann. Ich denke, Wissen haben wir genügend, aber nutzen wir die Chance, eine Welt zu schaffen, indem wir das körperliche Sein nicht in eine Nische verbannen, sondern uns Zeit nehmen, mit Kindern über ihren Körper, ihre Gefühle, über sich und die Welt zu reden, damit wir die schönen Momente für sie bewahren und verankern können und die übergriffigen, gefährvollen Momente durch gelebte Verbundenheit schneller erzählt bekommen und wahrnehmen können. Ja, ich bin der Überzeugung, dass Kinder autonom ihre Sexualität entdecken sollten, von Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen begleitet, die sich auf die eigene Reise zu und mit ihrem Körper begeben haben. Die um den Schutz der Intimität wissen, aber die Sprache erlernt haben, um mit Kindern rund um das Thema Sexualität kindgerecht zu reden. Ich glaube, dass Kinder, die ihren Körper kennen und lieben, besser vor Übergriffen geschützt sind als die Kinder, die lernen, dass Sexualität ein spezielles Thema ist, über das man nicht reden darf. Somit stellt die Verbundenheit einen Schutzfaktor dar, in einer unsicheren Welt!

Dorothee Meimers

Dipl. Heilpädagogin
Entspannungspädagogin
Erziehungsberatungsstelle Dinslaken



Interview mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderschutz-Zentren

Im Gespräch mit Alexandra Wälzholz-Junius und Dr. Stefan Heinitz



Guten Tag, Frau Wälzholz-Junius und Herr Dr. Heinitz! Sie sind Fachreferentin und Bundesgeschäftsführer für die 32 Kinderschutz-Zentren bundesweit, alleine zehn davon in NRW. Ihre Aufgabe besteht in der aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Diskursen, bundes- und landespolitischen Gesetzesinitiativen, Projekten und vor Ort, u.a. in der Ausbildung insoweit erfahrener Fachkräfte im Kinderschutz. Außerdem sind die Kinderschutz-Zentren seit 2019 Mitglied im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, unter dem Vorsitz von Bundesfamilienministerin Lisa Paus und der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Kerstin Claus. Zentrales Ziel des Nationalen Rates ist eine deutliche Senkung der Fallzahlen durch Verbesserungen bei Prävention, Intervention und Hilfen sowie eine verstärkte Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Welche Bedeutung haben der Nationale Rat und die Kinderschutz-Zentren für die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen?
Der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat sich im Dezember 2019 als „Verantwortungspartnerschaft“ mit Akteur*innen aus Politik, Spitzenverbänden, Wissenschaft, Fachpraxis und zivilgesellschaftlichen Verbänden konstituiert. Die Arbeit zielt auf ein kontinuierliches und abgestimmtes Handeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und vor Ausbeutung sowie darauf, Maßnahmen für verbesserte Hilfestrukturen für Betroffene zu ermöglichen. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden dabei konkrete Themen diskutiert, u.a. die Verbesserung der Datenlage, die Stärkung und Verbesserung des Hilfesystems oder auch die Entwicklung eines betroffenenensiblen Verfahrens im Rahmen des neuen Sozialen Entschädigungsrechts, das zum 1.1.2024 in Kraft treten wird.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren als Fachverband der bundesweit aktiven Kinderschutz-Zentren ist konstituierendes Mitglied im Nationalen Rat und

unterstützt die Arbeit aus zwei Perspektiven. Erstens mit Erkenntnissen und Erfahrungen, die wir in der konkreten Beratungsarbeit vor Ort machen, also die wir aus der Arbeit mit von allen Formen von Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien und aus der Kooperation im Hilfesystem gewinnen. Hinzu kommen zweitens Erkenntnisse aus unseren Qualifizierungsangeboten im Kinderschutz, aus bundesweiten Fachkongressen und der Qualitäts- und Praxisentwicklung im Kinderschutz. Es ist uns wichtig, dass wir in Abstimmung mit anderen Akteur*innen immer auch die Sicht der Kinder, Jugendlichen und Familien und der Fachpraxis miteinfließen lassen und künftige Maßnahmen praxistauglich sein müssen. Hier sehen wir unsere Rolle und unsere Verantwortung im Nationalen Rat.

Aus unserer Sicht ist es wichtig zu verstehen, dass es sich bei Gewalt um mehrschichtige und komplexe Phänomene handelt, die meist mit schwachen Signalen einhergehen und die immer die ganze Aufmerksamkeit fordern. Erziehungsberatungsstellen bieten Kindern, Jugendlichen und Eltern Hilfe bei unterschiedlichen Problemstellungen an. In ihrem Beratungssetting können die Fachkräfte mit dem Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind oder Jugendlichen konfrontiert sein oder mit der konkreten Offenlegung eines gewalttätigen Übergriffs. Erziehungsberatungsstellen können einen Ort bieten, an dem die Offenlegung von (sexueller) Gewalt möglich ist und wo weiterführende, schnelle Hilfe möglich werden kann. Insofern sind sie wichtige Zugänge für Kinder, Jugendliche und Eltern, durch die Hinweise auf mögliche sexuelle Gewalt früh wahrgenommen und erkannt werden können und auch werden.

Wie würden Sie die aktuellen bundesweiten Entwicklungen im Aufgabenfeld Prävention von sexualisierter Gewalt beschreiben?

Es gibt und gab gute Bundesmodellprojekte zur Prävention wie z.B. „Trau dich“, „#UNDDU? Mach dich stark gegen sexuelle Gewalt unter Jugendlichen“ oder „Ehrenamt und

Schutzkonzepte“. Ein wichtiger Schritt in der Prävention aber ist die Entwicklung von Schutzkonzepten in Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Leider gibt es aber bei der Begleitung der Entwicklung der Schutzkonzepte noch viele Leerstellen. Die Einrichtungen wünschen sich eine qualifizierte Begleitung bei dieser Aufgabe, aber es gibt zu wenige Stellen, die diese Bedarfe decken können. Die Kinderschutz-Zentren haben hierzu eine modulare Fortbildung entwickelt, um Prozessbegleiter*innen auszubilden, was auf große Nachfrage, aber leider auch auf begrenzte Ressourcen trifft. Auch die Erziehungsberatung ist eine wichtige Säule der Prävention durch die Vermittlung von gewaltfreien, kooperativen, liebevollen Erziehungsstilen. Gestärkte Kinder, grenzklare Erziehungsverantwortliche und selbstwirksame Familien sind weniger vulnerabel im Sinne der Anfälligkeit für Gewalt. Das ist ein wichtiger Beitrag, den Erziehungsberatungsstellen im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern leisten.

Wo sind aus Ihrer Sicht die größten Baustellen?

Aus unserer Sicht müssen grundlegende Anstrengungen unternommen werden, um den Kinderschutz zukunftsfähig und als elementaren Rechtsanspruch für Kinder, Jugendliche und Familien verlässlich zu gestalten. Wir sind noch weit entfernt davon, Rechte von Kindern zu verwirklichen und Eltern in Krisen und Konflikten die Unterstützung zu gewähren, die ihnen gesetzlich zugesichert ist. Hier sind das gesamte Hilfesystem und insbesondere die Politik aufgefördert, gleiche Versorgungsstrukturen in allen Regionen zu schaffen und trotz Fachkräftemangels gegenwärtig zu beobachtenden Deprofessionalisierungstendenzen entgegenzutreten. Ein anderes Problemfeld, mit dem wir uns in den Kinderschutz-Zentren befassen, ist das bisher noch vernachlässigte Thema der (sexuell) übergreifenden Kinder und Jugendlichen. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen professionelle Hilfe und Unterstützung dabei, zu gesunden, prosozialen Erwachsenen heranwachsen zu können. Dazu braucht es mehr Netzwerke, mehr Fachkräfte und mehr Wissen in diesem Bereich. Eine weitere Baustelle ist die Verankerung des Themas der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Rahmen der Ausbildung an Fachschulen und Hochschulen im pädagogischen, medizinischen und juristischen Bereich. Nur so kann eine umfassende Sensibilisierung und ein qualifizierter Umgang mit sexueller Gewalt angebahnt werden. Denn bisher verlassen Psycholog*innen, Jurist*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen oder Pflegekräfte mit einer eher mangelhaften Vorbildung bezüglich sexueller Gewalt an Kindern ihre Ausbildungsorte. Das führt zu einer großen Unsicherheit im Berufsalltag und behindert das Er-

kennen von sexueller Gewalt und das Einleiten notwendiger Schutz- und Hilfemaßnahmen. Allerdings ist hier aber in letzter Zeit einiges in Bewegung gekommen, und es wird darüber diskutiert, wie das Thema der sexuellen (aber auch anderer Formen von) Gewalt an Kindern in verschiedenen Ausbildungsgängen implementiert werden kann.

In der Agenda des Nationalen Rates wird u.a. die stärkere Berücksichtigung digitaler sexualisierter Gewalt betont. Auch im 14. Kinderschutzforum haben Sie sich im vergangenen September mit dem Thema „Kinderschutz digital denken?!“ beschäftigt. Welche Veränderungen im Aufgabenspektrum ergeben sich diesbezüglich für die Erziehungsberatungsstellen?

Das ist eine komplexe Herausforderung, und die Frage lässt sich sicher nicht in drei oder vier Zeilen beantworten. Beim Kinderschutzforum in diesem Jahr haben wir einige dieser Themen aufs Tableau gebracht und diskutiert, konkrete Veränderungen für die Beratungsarbeit müssen aber noch weiter diskutiert werden. Im Setting der Erziehungsberatung muss aus unserer Sicht die mögliche Betroffenheit durch digitale Gewalt, wie Mobbing, Sexting, digitales Grooming, mitgedacht und die Atmosphäre dafür geschaffen werden, dass diese Themen auch angesprochen werden können. Sicherlich passiert das bereits in den meisten Beratungsstellen, trotzdem sollte für dieses Thema weiterhin sensibilisiert werden. Einen gesunden Umgang mit Medien mit den Familien zu entwickeln, gehört ebenfalls zum modernen Aufgabenspektrum von Erziehungsberatung. Während für die einen Berater*innen die digitale Welt schon immer selbstverständlicher Teil des Lebens war, gibt es andere, die nicht der Generation der „Digital Natives“ angehören. Daher haben auch Erziehungsberatungsstellen heutzutage die Aufgabe, gemeinsam im Team Medienkompetenz und eine Haltung dazu zu entwickeln, die dann in den Beratungen den Eltern vermittelt werden kann.

Vielen Dank für dieses Gespräch!

Weitere Informationen unter folgendem Link:
www.kinderschutz-zentren.org

Bundesgeschäftsstelle der Kinderschutz-Zentren

Dr. Stefan Heinitz
Dipl. Sozialpädagoge
Bundesgeschäftsführer

Alexandra Wälzholz-Junius
Dipl. Sozialarbeiterin
Referentin

Das Ausbauprogramm der spezialisierten Beratung ist erfolgreich abgeschlossen

von Ann-Cathrin Freise

Das Ausbauprogramm der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurde zum Jahresende 2023 abgeschlossen. Rund 140 Beratungsstellen haben sich an diesem Vorhaben für einen verbesserten Kinderschutz beteiligt, einige konnten sich sogar neu gründen. Die Beratungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen wurde für die spezialisierte Beratung mit ca. 150 neuen Fachkraftstellen gestärkt, die mit dem Beginn des neuen Jahres 2024 sogar schon besetzt sind.

Dem Familienministerium ist bewusst, welche gemeinsamen Anstrengungen auch bei Ihnen vor Ort dafür nötig waren, um dieses große Vorhaben binnen drei Jahren umzusetzen. Das Ausbauprogramm ist getragen von dem Ansinnen, gemeinsam einen verbesserten Kinderschutz zu erreichen. Dies wäre ohne Sie in der Umsetzung, aber natürlich auch in den grundlegenden Befassungen vorab nicht möglich gewesen. Es war beeindruckend, anhand Ihrer Konzepte und auch durch Einzelgespräche zu erfahren, wie Sie sich in den Regionen für dieses Ziel einsetzen und miteinander vernetzen. Durch die bedarfsorientierte Zusammenarbeit von Fachkräften, öffentlichen und freien Trägern und dem Land ist ein flächendeckendes Netz von spezialisierten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien in Nordrhein-Westfalen entstanden, das bundesweit beachtet wird. Hierfür gebührt

Ihnen der ausdrückliche Dank des Familienministeriums. Um die Fachkräfte zu unterstützen, die mit dem Ausbauprogramm neu in diesem besonderen Beratungsfeld tätig sind, hat das Familienministerium weitere qualitative Maßnahmen entwickelt. So wurde im vergangenen Jahr erstmalig eine wissenschaftlich fundierte zehntägige Basisqualifizierung angeboten, die im Frühjahr abgeschlossen sein wird. Sie stärkt Handlungssicherheit in der Beratung, Gefährdungseinschätzung, Intervention und psychosozialen diagnostischen Abklärung bei sexualisierter Gewalt. Zusätzlich werden derzeit Workshops zu rechtlichen Grundlagen der spezialisierten Beratung sowie zu den Herausforderungen für die Leitungskräfte der am Ausbauprogramm teilnehmenden Beratungsstellen durchgeführt. Denn sowohl die Neuaufstellung des Teams als auch die Einbindung der Einrichtungen in die örtlichen Kinderschutznetzwerke auf der Grundlage des Landeskinderschutzgesetzes stellen die Leitungen derzeit vor neue Herausforderungen.

Darüber hinaus wurde der Fachtag der spezialisierten Beratung etabliert, der auf den Wissenstransfer und die Erarbeitung von Möglichkeiten zur Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den spezialisierten Beratungsfachkräften und den weiteren Akteur*innen im Kinderschutz ausgerichtet ist. Bei den bisherigen Veranstaltungen standen zum einen

Aus dem Ministerium – Das Ausbauprogramm der spezialisierten Beratung ist erfolgreich abgeschlossen



die Zusammenarbeit mit dem medizinischen Kinderschutz und zum anderen die Zusammenarbeit mit der Polizei vor Ort entlang der Fragestellung „Opferschutz versus Strafverfolgung“ im Mittelpunkt. Zuletzt, im November 2023, befassten die Teilnehmer*innen sich mit der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes und der Fragestellung, wie sich die spezialisierten Beratungsstellen bestmöglich in die aufgrund des Gesetzes nun vor Ort zu bildenden Kinderschutznetzwerke einbringen können. Auch in diesem Jahr werden zwei Fachtage, im Frühjahr und im Herbst, stattfinden.

Die nachhaltige Stärkung des Kinderschutzes ist nach wie vor ein wesentliches Handlungsziel der Landesregierung. Zugleich müssen jedoch auch die weiteren Herausforderungen der Familienberatung in den Blick genommen werden. Die seit längerem zunehmenden gesellschaftlichen Krisensituationen wirken in die Familien hinein. Die Corona-Pandemie hat hierbei in den vergangenen drei Jahren wie ein Katalysator gewirkt. Und auch wenn diese konkrete Krisensituation hinter uns liegt, hat sie dennoch anhaltende Auswirkungen auf viele Familien.

Damit haben auch die Herausforderungen an die Familienberatung stark zugenommen – sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Qualität der Beratungsfälle. Diese Entwick-

lungen werden gesehen, deshalb fand im Sommer 2023 ein erster Workshop mit den Trägervertretungen auf Landesebene mit dem Titel „Familien nach Corona“ statt, bei dem die momentanen Herausforderungen an die Beratungsstellen erstmalig ganz konkret in den Blick genommen wurden.

Die rund 300 landesgeförderten Einrichtungen der Familienberatung sind eine tragende Säule der sozialen Infrastruktur vor Ort. Sie sind häufig erster Ansprechpartner für ratsuchende Familien. Wir möchten Ihnen danken. Für Ihren täglichen Einsatz, der ein ganz konkreter Beitrag zur Unterstützung und zum Schutz der Familien und Kinder in Nordrhein-Westfalen ist.

Ann-Cathrin Freise

Referentin

Referat 312, Soziale Familiendienste Familienbildung
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration NRW

Beratung im Kontext von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Zentrale Erkenntnisse aus der Evaluation der Familienberatung in NRW

von Jens Arnold



Die Prävention sexualisierter Gewalt hat in Nordrhein-Westfalen, leider auch durch einige tragische Vorfälle in jüngster Vergangenheit „getriggert“, aktuell einen sehr hohen fachpolitischen Stellenwert. So wurde in NRW beispielsweise Ende 2020 in Köln als erstes Bundesland eine zentrale Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG.nrw) eingerichtet. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird entsprechend in der Arbeit von Beratungsstellen zunehmend als wichtiger Schwerpunkt wahrgenommen. Neben den „regulären“ Erziehungs- und Familienberatungsstellen, deren Angebote niederschwellig und sozialraumnah ein sehr breites Themenspektrum und eine große Bandbreite an Zielgruppen ansprechen, werden Angebote zum Schutz bzw. zur Unterstützung bei sexualisierter Gewalt in NRW insbesondere durch spezialisierte Fachberatungsstellen bereitgestellt. Da die Fachberatungsstellen regional unterschiedlich verteilt und zudem überwiegend in Ballungsräumen ansässig sind, sind letztlich beide Strukturen für die Gewährleistung einer flächendeckenden

und sozialraumnahen Versorgung unerlässlich. Unstrittig ist aber auch, dass egal in welcher Struktur die Beratung letztlich stattfindet, es in den betreffenden Stellen einer an den besonderen Bedarfen der Zielgruppen ausgerichteten sensibilisierten Beratung bedarf, die salopp gesagt „nicht mal eben so“ oder „nebenbei“ mitgemacht werden kann. Damit werden sowohl die Fragen nach der Qualifizierung der Beratungsfachkräfte als auch der Bereitstellung eines entsprechenden professionellen Rahmens tangiert (siehe auch Abschnitt „Aktuelles“ unten). Gerade im Bereich der sexualisierten Gewalt sind der Aufbau von Netzwerken und die arbeitsfeldübergreifende Zusammenarbeit von hoher Relevanz, z.B. mit Kinderschutzambulanzen oder Stellen der Kriminalprävention bzw. Strafverfolgung, was ohne entsprechende professionelle Ressourcen nicht möglich ist.

Aus Forschungssicht konnten wegweisende Bestandsdaten und Erkenntnisse zum Ausbau der professionellen Angebotsstrukturen im Bereich der sexualisierten Gewalt in NRW

Aus der Wissenschaft – Beratung im Kontext von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Zentrale Erkenntnisse aus der Evaluation der Familienberatung in NRW

maßgebend im Rahmen der umfassenden und breit ausgerichteten Evaluation der familienpolitischen Leistungen gewonnen werden, die vom Familienministerium (seinerzeit noch „MKFFI“) in Auftrag gegeben und in den Jahren 2018 bis 2020 unter Gesamtprojektleitung der Prognos AG durchgeführt wurde. Das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) war hier mit seiner Expertise in der operativen und wissenschaftlichen Begleitung der Evaluation der Familienberatung involviert, die neben der Familienbildung und der Familienpflege ein zentrales Teilprojekt des Evaluationsvorhabens war. Im Rahmen der Evaluation der Familienberatung lag ein spezieller Fokus ebenfalls auf den im Bereich der sexualisierten Gewalt spezialisierten Fachberatungsstellen. Im Folgenden sollen die zentralen Ergebnisse aus dem Evaluationsvorhaben skizziert und in den aktuellen fachpolitischen Diskurs eingeordnet werden. In umfassender Form wurden sie von Juncke et al. (2020) veröffentlicht.

Ergebnisse der Bestandserhebung

Ein zentrales Element der Bestandsanalyse war eine breit angelegte Online-Befragung, die im Jahr 2019 durchgeführt wurde und an der sich 206 der damals 264 geförderten Erziehungs- und Familienberatungsstellen beteiligten. 30 Beratungsstellen gaben im Rahmen der Online-Befragung an, dass ihr vorrangiger Beratungsschwerpunkt im Bereich sexualisierte Gewalt liegt. Dies entspricht einem Anteil von etwa 15 Prozent aller an der Erhebung teilnehmenden Stellen. Zu den spezialisierten Stellen zählen sowohl Anlauf- bzw. Beratungsstellen bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch an Kindern und jungen Erwachsenen als auch landesweite Fachberatungen gegen sexuellen Missbrauch, Kinderschutzambulanzen, Kinderschutzzentren sowie ärztliche Anlauf- und Beratungsstellen.

Beratungsanlässe, Nachfrage und Zielgruppen

Bei den in der Erziehungs- und Familienberatung insgesamt häufig vorkommenden Beratungsanlässen wie „Auffälligkeiten von jungen Menschen im Sozialverhalten“ oder „Belastungen der jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ unterscheidet sich die Nachfrage bei den Fachberatungsstellen kaum von der der allgemeinen Familienberatungsstellen. Im Schnitt gaben jeweils etwa vier von fünf (ca. 80 %) aller befragten Stellen an, aus diesen Gründen eher häufig oder häufig aufgesucht zu werden.

Während bei den allgemeinen Familienberatungsstellen Beratungsanlässe häufiger waren, die Eltern oder das Familien-

system miteinschließen, wie z.B. „Partnerprobleme“ oder „Persönliche Probleme im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit“, werden die spezialisierten Fachberatungsstellen erwartungsgemäß in weitaus höherem Maße im Kontext des Vorliegens einer Gefährdung des Kindeswohls nachgefragt. Dies umfasst sowohl Kindeswohlgefährdungen im Allgemeinen, die Beteiligung an Abklärungsprozessen in Kinderschutzverfahren als auch Kindeswohlgefährdungen, die speziell im Kontext sexualisierter Gewalt festgestellt werden. 60 bis 70 Prozent der spezialisierten Stellen beschrieben Beratungsanlässe im Zusammenhang mit den genannten Feldern im Rahmen des § 8a SGB VIII als (eher) häufig, während entsprechende Fragen in den allgemeinen Beratungsstellen nur in ca. zehn bis 15 Prozent als überdurchschnittlich kumuliert wahrgenommen wurden. Eine Gefährdung des Kindeswohls speziell wegen sexualisierter Gewalt wurde sogar nur von sieben Prozent der betreffenden Stellen als häufiger Beratungsanlass angegeben. Dies spiegelt sich auch in den Aussagen von Stellenleitungen aus dem „Pool“ der allgemeinen Familienberatung wider (vgl. Juncke et al. 2020, S. 66):

„Aus unserer Sicht ist das Hauptproblem die Erreichbarkeit oder Niedrigschwelligkeit. Gerade von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche werden von sich aus keine Beratungsstelle aufsuchen. Wie können wir es schaffen, dass wir für diese Zielgruppe erreichbar sind? Durch offene Sprechstunden in den Schulen? Einem besseren Bekanntheitsgrad durch Präventionsveranstaltungen? Social-Media-Angebote? Wir wissen es nicht, wie wir präsenter und besser ansprechbar sein können, und uns fehlen die Ressourcen (Personal, Zeit), es rauszubekommen und unser Angebot dem Bedarf anzupassen. Hier würden wir uns gerne entwickeln.“

Bei den spezialisierten Fachberatungsstellen ist die Nachfrage hingegen deutlich höher ausgeprägt als bei den allgemeinen Familienberatungsstellen: Hier geben 60 Prozent der Stellen an, sowohl eine (eher) hohe Nachfrage bei jungen Menschen mit sexualisierten Gewalterfahrungen als auch bei deren Eltern zu haben. Entsprechend dem Zitat oben geben im unmittelbaren Vergleich nur elf Prozent der allgemeinen Beratungsstellen an, dass betroffene junge Menschen selbst nachfragen. Mit einem Anteil von 15 Prozent werden die Eltern jedoch etwas besser erreicht. Dass die Fachberatungsstellen Kinder und Jugendliche im Vergleich zu den Eltern etwas besser direkt ansprechen können, wurde u.a. auf die vielfältigen in NRW durchgeführten Grundschulprojekte wie „Mein Körper gehört mir“ zurückgeführt.

Aus der Wissenschaft – Beratung im Kontext von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Zentrale Erkenntnisse aus der Evaluation der Familienberatung in NRW

Die Gruppe der Personen, die im Kontext sexualisierter Gewalt Beratungsstellen aufsucht, ist letztlich äußerst heterogen. Neben den betroffenen jungen Menschen und Eltern nehmen auch Fachberatungen einen hohen Anteil ein. Erwachsene, die als Kinder emotional vernachlässigt wurden und/oder physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben, haben mit einem Anteil von unter fünf Prozent insgesamt nur sehr selten Beratungsstellen aufgesucht. Familien mit Migrationshintergrund erreicht die Familienberatung laut den Daten der Studie in NRW sowohl im Allgemeinen als auch im spezifischen Bereich sexualisierter Gewalt ebenfalls in sichtlich geringerem Umfang. In der von Kantar EMNID durchgeführten repräsentativen Familienbefragung von 1.000 Familien in NRW war jedoch der Anteil der Befragten, die schon einmal eine Beratung bei sexualisierter Gewalt in Anspruch genommen haben, unter den Alleinerziehenden mit einem Anteil von vier Prozent etwa doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Zielgruppen.

Qualifikation, Fortbildungsbedarfe und andere fachliche Anforderungen

Mit Blick auf die konkrete Beratungsarbeit zeigt die Evaluation in NRW, dass bei den Fachberatungsstellen nahezu durchgängig relevantes Spezialwissen zu Opferschutz, Täter*innenstrategien und Schutzkonzepten in hohem Maße vorhanden ist. Etwa 90 Prozent der Fachberatungsstellen gaben an, dass ihre Beratungsfachkräfte im Hinblick auf den psychosozialen Unterstützungsbedarf der Zielgruppe gut qualifiziert und sensibilisiert sind. Ein ähnlich hoher Anteil ist zudem mit Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII zu erfahren. In den allgemeinen Familienberatungsstellen war zwar in der Breite grundsätzlich ebenfalls entsprechendes Wissen vorhanden, jedoch gab mehr als die Hälfte der Beratungsstellen an, dass dies noch ausbaufähig wäre. In einem kleineren Anteil von zehn bis 20 Prozent wurde sogar teils noch deutlich Verbesserungsbedarf festgestellt (vgl. Juncke et al. 2020, S. 100). Als weitere Bereiche, in denen Spezialwissen notwendig ist, wurden hier die Trauma-Arbeit mit Betroffenen und den Eltern/Bezugspersonen sowie teils auch juristisches Wissen und/oder Wissen zu Interventionsplänen, Entschädigungszahlungen sowie Zeugenbegleitungen genannt.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der spezialisierten Fachberatungsstellen sind insbesondere die therapeutische Arbeit mit Opfern sowie die telefonische Beratung im Kontext sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus ist die präventive Arbeit besonders bedeutsam: 83 Prozent der Fachberatungsstellen

gaben an, in der Prävention tätig zu sein. Dabei werden insbesondere Kitas und Schulen, Vereine und andere Einrichtungen mit präventiven Angeboten unterstützt und/oder gemeinsame Schutzkonzepte erarbeitet. Lediglich die Gutachtenerstellung im Kontext sexualisierter Gewalt im Auftrag von Polizei und Justiz spielte mit einem Anteil von unter zehn Prozent bei den Fachberatungsstellen nur eine untergeordnete Rolle. Bei den allgemeinen Familienberatungsstellen wurde sie sogar von keiner einzigen Beratungsstelle erwähnt. Auch wenn die Fachberatungsstellen durch ihre Spezialisierung in den genannten Bereichen naturgemäß sehr ausgeprägte Expertisen und Tätigkeitsschwerpunkte aufwiesen, war es dennoch bemerkenswert, in welchem Ausmaß die „regulären“ Beratungsstellen teilweise ebenfalls beratend, therapeutisch und präventiv tätig sind, obwohl sie in der Öffentlichkeit weitaus weniger als Anlaufstelle bei sexualisierter Gewalt bekannt waren.

Im Zuge der Online-Umfrage wurden die Beratungsstellen ebenfalls um eine Einschätzung zur personellen Situation in ihren Einrichtungen gebeten. Dabei stimmten 90 Prozent aller befragten Beratungsstellen grundsätzlich zu, dass die Qualifikationsniveaus ihrer fest angestellten Fachkräfte den Anforderungen an ihre Arbeit entsprechen. Allerdings gaben die meisten an, dass es nicht leicht sei, qualifizierte Fachkräfte zu finden. Nur 30 Prozent der Fachberatungsstellen gaben an, dass ihnen ausreichend Personal zur Verfügung steht, um alle geplanten Angebote umsetzen zu können. 57 Prozent der Fachstellen gingen zudem davon aus, dass ihnen mittelfristig qualifizierte Fachkräfte fehlen werden.

Wirkungsanalyse

Um den Fragen nach der Wirksamkeit der Beratungsangebote in NRW nachzugehen, griff die Evaluation der Familienberatung auf anonymisierte Daten aus der seit fast zehn Jahren laufenden trägerübergreifenden wirkungsorientierten Studie „Wir.EB“ zurück (Arnold, Macsenaere und Hiller 2018), über die im Rahmen des LAG Journals schon mehrfach berichtet wurde (siehe etwa Arnold und Feist-Ortmanns 2020). Als Wirkungen werden hierbei die unmittelbaren „Outcomes“ der Beratungen verstanden. Dabei kann es sich sowohl um positive als auch negative Veränderungen von Problemlagen, Ressourcen, der Lebensqualität oder, wie im Falle von Wir.EB, um Grundbefähigungen bzw. Capabilities handeln. Diese haben den Anspruch, unterschiedliche relevante Facetten des Lebens von beratenen Menschen

Aus der Wissenschaft – Beratung im Kontext von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Zentrale Erkenntnisse aus der Evaluation der Familienberatung in NRW

und Familien auch in der Breite abzubilden. Weiterführen der Informationen über das Verfahren und wie Sie Wir.EB nutzen können, um die Wirkungen Ihrer eigenen Beratungsarbeit sichtbar zu machen, finden Sie auf der Projekthomepage unter www.wireb.de.

Im Rahmen der Evaluation in NRW konnten aus dem umfangreichen bundesweiten Datenfundus von Wir.EB, zu dem mittlerweile annähernd 150 Beratungsstellen mehr als 16.000 Beratungsprozesse beigesteuert haben, die Wirkungsdaten aus NRW mit den Daten aus anderen Bundesländern verglichen werden. Aus studientechnischen Gründen waren hierbei allerdings nur übergreifende Aussagen zur Wirksamkeit der Erziehungs- und Familienberatung darstellbar. Eine Aufschlüsselung nach spezialisierten Beratungsangeboten war an dieser Stelle leider nicht möglich.

Die Forschungsergebnisse spiegeln wider, dass die Beratungsstellen in NRW grundsätzlich vergleichbar positive Beratungswirkungen zeigen, wie sie in anderen Bundesländern beobachtet werden können. Durchschnittlich kommen etwas mehr als vier von fünf Beratungen zu einem positiven Ergebnis, gehen also mit einer Verbesserung der Lebensqualität der beratenen Menschen einher. Werden die Veränderungen nach kleinen, mittleren und großen Effektstärken klassifiziert, fällt sogar mehr als die Hälfte der Beratungs-

prozesse in die höchste Wirksamkeitsstufe (vgl. Juncke et al. 2020). Dabei wird besonders zur Resilienzförderung beigetragen, sodass sowohl Eltern als auch junge Menschen besser mit belastenden Situationen umgehen können (vgl. Arnold und Feist-Ortmanns 2020). Neben anderen positiven Effekten verbessert sich ebenfalls die psychische Gesundheit von Eltern und jungen Menschen im Laufe der Beratungsprozesse, im Mittel über alle untersuchten Einzelfälle hinweg, maßgeblich.

Im vorliegenden Kontext ist insbesondere ein Blick auf die diesen Beratungswirkungen zugrundeliegenden Einfluss- bzw. Wirkfaktoren von Belang. Dabei handelt es sich letztlich bildlich gesehen um die „Stellrädchen“ und Ansatzpunkte für Qualitätsentwicklungs- und Optimierungsprozesse (Macsaenere und Esser 2015). Auf strukturell-organisatorischer Ebene zeigte sich im Rahmen von Wir.EB, dass die Beratungsstellen nochmals höhere Wirksamkeiten erreichen konnten, wenn unter anderem Erstgespräche möglichst frühzeitig innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung angeboten werden. Zudem arbeiten Beratungsstellen nachweislich mit höheren Erfolgswahrscheinlichkeiten, wenn die Beratungsfachkräfte über eine hohe Bandbreite von (Zusatz-)Qualifikationen verfügen sowie insgesamt mehr Fortbildungen in Anspruch nehmen (siehe Abbildung). Positiv machten sich fernerhin auch eine ausführliche Fach-

Empirisch nachweisbare Wirkfaktoren Wir.EB-Studie

„Das Wichtigste ist das Team, dieses multidisziplinäre Team mit unterschiedlichen Zusatzausbildungen. [...] Das ist genial, dieser Austausch und dieser Informationsfluss, der einfach durch die räumliche Nähe so gut stattfindet. [...]“
(Interview Fallstudie, Evaluation Familienberatung NRW)

Strukturebene

Positive bzw. wirkungsbegünstigende Faktoren:

- Multidisziplinarität bzw. Breite der vorhandenen Zusatzqualifikationen
- Erstgespräche innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung
- Höhere Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten (pro Beratungsfachkraft und Jahr)

Positive Faktoren spezifisch mit Blick auf die Grundbefähigungen der jungen Menschen:

- Ausführliche Fachdiagnostik
- Kooperation mit anderen Diensten/Anbietern nach §§29-35 SGB VIII

Prozessebene

Positive bzw. wirkungsbegünstigende Faktoren:

- Beratungsdauer / Anzahl Beratungssitzungen
- Initiierung der Beratung durch die Eltern selbst (und nicht durch Dritte/Institutionen wie bspw. Schule/Kita)
- Direkter Beratungskontakt mit beiden Elternteilen oder Müttern
- Einvernehmliche (planmäßige) Beendigung

Herausforderungen

- Migrationshintergrund (spezifisch auf Veränderungen bei den Eltern bezogen)
- Wirtschaftliche Situation Familie (spezifisch auf die Förderung der jungen Menschen bezogen)



Aus der Wissenschaft – Beratung im Kontext von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Zentrale Erkenntnisse aus der Evaluation der Familienberatung in NRW

diagnostik sowie ein höheres Maß an arbeitsfeldübergreifenden Kooperationen mit anderen Diensten und Anbietern bemerkbar. Schließlich zeigten sich noch weitere eher prozessbezogene Wirkfaktoren, die ebenfalls in der Abbildung subsumiert sind. Für deren genaue Hintergründe sei an dieser Stelle aber auf die ausführlicheren Fachpublikationen verwiesen (vgl. Arnold et al. 2018).

Folgerungen und Aktuelles

Auf Basis der in diesem Artikel skizzierten Ergebnisse aus der Evaluation der familienpolitischen Leistungen in NRW hat die Landesregierung in Konsequenz allein im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich 3,6 Millionen Euro für den weiteren Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt. Seit 2022 wurden laut Angaben auf den Seiten des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW zudem weitere 5,1 Millionen Euro für den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bereitgestellt.

Erfreulicherweise folgt die Politik den empirischen Erkenntnissen der Forschung zu den Wirkfaktoren und setzt, neben der Schaffung von perspektivisch 150 neuen Fachkraftstellen, die unter anderem die Multiprofessionalität in der Beratungsarbeit stärken, auf umfangreiche und zielgerichtete Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramme wie etwa die Basisfortbildung „Neu in der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“. Die Besetzung der Stellen erfolgt über ein neu angelegtes Förderprogramm, das auf Dauer ausgerichtet sein soll und bei dem der Anteil der Landesförderung 80 Prozent beträgt. Die qualifizierte Basisfortbildung steht allen Fachkräften zur Verfügung, deren Stellen über das Ausbauprogramm gefördert sind und die vorher noch nicht im Bereich der sexualisierten Gewalt tätig waren. Im Zuge der Fortbildungen werden zudem auch die Vernetzung und Zusammenarbeit gefördert, die, wie im Zuge der Wirkfaktorenanalyse im Rahmen von Wir.EB gesehen, ebenfalls nachweisliche Eckpfeiler für erfolgreiche Beratungsprozesse sind.

Nichtsdestotrotz wird mit Blick auf die allgemeinen Erziehungs- und Familienberatungsstellen zukünftig auch weiterhin eine Herausforderung bleiben, dass von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern oder Umfeld den Weg in die Beratungsstellen finden. Im Zuge der repräsentativen Befragung von Familien in den

NRW-Haushalten, im Rahmen der Evaluation der familienpolitischen Leistungen, zeigte sich beispielsweise, dass nur etwas mehr als die Hälfte der befragten Familien schon einmal etwas von den Angeboten der Familienberatung gehört hat. Die Bekanntheit nimmt dabei mit höherem Bildungsniveau der Eltern zu. In der Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise durch die Schaffung passgenauer digitaler Zugangswege, gibt es hier grundsätzlich noch Entwicklungspotenzial. Auch wenn die Bekanntheitsprobleme die Fachberatungsstellen weitaus weniger tangieren, wird die allgemeine Familienberatung im Tätigkeitsfeld der sexualisierten Gewalt zukünftig weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Ihre Beratungsstellen sind sozialraumnah in der Fläche vertreten und können verbleibende Lücken in den Versorgungsnetzwerken schließen, die von den spezialisierten Fachberatungsstellen nicht abgedeckt werden. Letztlich sollte aber unstrittig sein, dass das Ausbauprogramm, sofern es sich in den angelegten Grundstrukturen nachhaltig etabliert, insgesamt einen signifikant positiven Beitrag für eine bedarfsgerechte Beratung und Prävention im Bereich der sexualisierten Gewalt leisten kann und hoffentlich auch wird.

Literatur

- Arnold, J. und Feist-Ortmanns, M., Resilienzförderung in der Beratung von psychisch belasteten Kindern, Jugendlichen und Eltern, LAG Journal (2), 2020, S. 4–9
- Arnold, J., Macsenaere, M. und Hiller, S., Wirksamkeit der Erziehungsberatung. Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB, Freiburg: Lambertus, 2018
- Juncke, D., Weßler-Poßberg, D., Arnold, J., Mohr, S., Nicodemus, J., Schmollinger, T. et al., Abschlussbericht. Evaluation der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: Prognos AG, 2020. Zugriff am 22.02.2023. Verfügbar unter https://www.mkjfgf.nrw/sites/default/files/documents/abschlussbericht_familienberatung_final.pdf
- Macsenaere, M. und Esser, K., Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten, 2. aktualisierte Aufl., München: Reinhardt, 2015

Jens Arnold

Dipl. Psychologe

Leiter der Fachsektion für Forschungsmethoden und Evaluation im Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) mit Hauptsitz in Essen und verantwortlicher Projektreferent der Studie „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (Wir.EB)

arnold@ikj-online.de
www.ikj-online.de

Neue Fachberatung „Familienunterstützende Leistungen“

von LVR & LWL



Die Vernetzung und Verzahnung präventiv ausgerichteter Angebote und Leistungen stellt eine wichtige Aufgabe dar, um Familien die Zugänge zu passgenauen Unterstützungsangeboten zu ermöglichen und Präventionsketten zu stärken.

Um diesen Zielen näherzukommen, sind seit Anfang 2023 landesgeförderte Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Familienunterstützende Leistungen“ bei den beiden Landesjugendämtern des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe und des Landschaftsverbands Rheinland geschaffen worden.

Diese befassen sich konkret mit den Themenbereichen:

- Familienberatung und spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Familienbildung
- Schwangerschafts(konflikt)beratung
- Familienerholung
- Familienpflege

Die Fachberatung verfolgt das Ziel, die Kooperation und Vernetzung der Träger aus den verschiedenen Handlungsfeldern sowohl untereinander als auch mit Blick auf relevante Akteur*innengruppen der Präventionskette zu stärken. Hierbei verstehen wir uns als Ansprechpartner*innen auf Augenhöhe für kommunale und freie Träger und deren Vertretungen. Im Austausch mit der Praxis greifen wir Bedarfe auf und entwickeln fachlich fundierte Angebote für die Träger und Akteur*innen. Unsere zentralen Aufgaben bestehen, neben der Vernetzungsarbeit, aus Beratung,

Fortbildung und dem Erstellen von Handlungsempfehlungen für die Praxis. In diesem Zusammenhang widmen wir uns dem Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis. Dabei streben wir eine enge Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten an.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit Ihnen! Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, melden Sie sich gern.

Kontaktdaten für die Ansprechpartner*innen mit dem Schwerpunkt Familien-, Erziehungsberatung und spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt:

LVR

Maik Sawatzki
0221-809 4207
Maik.sawatzki@lvr.de

Christine Schulz
0221-809 4233
Christine.schulz@lvr.de

LWL

Jamal Farah
0251-591 7476
jamal.farah@lwl.org

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt

von Monika Weber-Schmalenbach



Foto: Nadine Shaabana / unsplash.com

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist ein zentrales Anliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung mit dem Ziel, die Bereiche der Prävention, der Intervention und der Hilfe für Betroffene zu stärken und notwendige Weiterentwicklungen umzusetzen. In Folge beschloss im Dezember 2020 die Landesregierung Nordrhein-Westfalens, das erarbeitete Handlungs- und Maßnahmenkonzept für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ umzusetzen. Durch die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 8,7 Millionen Euro konnten ca. 150 neu geschaffene Stellen mit diesem Fachschwerpunkt in NRW starten. Dabei werden ca. 80 Prozent der neuen Fachkraftstellen durch das Land NRW gefördert. Die Landesförderung ist dauerhaft angelegt.

Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen im Herbst 2020 die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw) in Köln eingerichtet. Um eine möglichst flächendeckende Versorgung mit Informations-, Beratungs-, Fortbildungs- und Konzeptangeboten in NRW zu erreichen, wird die Landesfachstelle PsG.nrw durch die Einrichtung regionaler Kooperationsstellen in den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens erweitert. Parallel zur Einrichtung der Landesfachstelle wurden im selben Jahr vier zusätzliche Stellen für Fachberater*innen geschaffen, die die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen im Themenfeld Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt beraten.

Die Entwicklung im Oberbergischen Kreis (OBK)

Im Oberbergischen Kreis, zugehörig zum Regierungsbezirk Köln, wurde ein Kooperationsvertrag mit allen fünf Jugendämtern (OBK, Radevormwald, Wipperfurth, Gummersbach

und Wiehl) und den Beratungsstellen geschlossen, sodass insgesamt 4,5 Fachkräftestellen zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt und Prävention ab 2022 neu eingerichtet wurden. Die übrigen finanziellen Mittel werden von den o.g. Jugendämtern im OBK kostenanteilig unterschiedlich übernommen.

Die 4,5 Fachkräftestellen (450 %) sind auf folgende vier Beratungsstellen verteilt:

- „Der Baumhof“, Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Gummersbach (100 %)
- „Haus für Alle“, Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensfragen in Waldbröl (100 %)
- „nina + nico“, Beratung von Mädchen, Jungen und Frauen e.V. in Gummersbach (200 %)
- „Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle“ für Eltern, Kinder und Jugendliche in Wipperfurth (50 %)

Zusätzlich ist ein Fachreferent in der Regionalstelle (100 %) für den Regierungsbezirk Köln mit 34 Beratungsstellen zur Begleitung des Ausbaus der spezialisierten Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt in der Psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle eingestellt. Bereits seit 1998 bietet die Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle Beratungsangebote für Betroffene sexualisierter Gewalt an und hat den Fachbereich „Courage – gegen sexualisierte Gewalt“ aufgebaut, der sich zunächst über Projektmittel finanziert hat.

Seit 2008 konnte das Angebot in die Regelfinanzierung durch den Oberbergischen Kreis eingegliedert werden. Mit den neu geschaffenen Stellen ist das Arbeitsfeld nun flächendeckend im Oberbergischen Kreis etabliert.

Aus der Region Oberbergischer Kreis (OBK) – Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt

Arbeitskreis sexualisierte Gewalt im OBK

Seit Frühjahr 2022 arbeiten die insgesamt sechs Fachberaterinnen und eine männliche qualifizierte Honorarkraft in einem Arbeitskreis zusammen, der monatlich tagt, sich beratungsstellenübergreifend unterstützt, um den Bedarfen und Anfragen im OBK aus Kitas, Schulen, Vereinen u.a. gerecht zu werden. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Entwicklung von Konzepten und entsprechenden Modulen im Bereich Prävention und Fortbildung. Alle Berater*innen haben an der zertifizierten Fachkräftefortbildung „Neu in der Beratung zu sexualisierter Gewalt“ vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgreich teilgenommen.

Beratung für Betroffene und Angehörige Betroffener

Über erlittene sexualisierte Gewalt zu sprechen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, ist für viele Betroffene sehr schwer. In allen Beratungsstellen bieten wir individuelle, stabilisierende und trauma-sensible Beratungen an. Für Mädchen, Jungen, Jugendliche und junge Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sowie für deren Familien und ihrem sozialen Umfeld gibt es in den Beratungsstellen Berater*innen, die feinfühlig und kompetent mit den Anliegen umgehen. Bei Bedarf wird an weitere Fachstellen zur Diagnostik und Therapie vermittelt.

Ziele und Aufgaben des Arbeitskreises im OBK

Prävention

- Fortbildungsveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamtliche im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe
- Präventionsveranstaltungen für Schüler*innen, Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Fachkräfte
- Schulung von haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften
- Einzelberatung zum Thema Prävention
- Beratung zum Themenkomplex Schutzkonzepte

Intervention

- (1.) Anlaufstelle für Betroffene, Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Beratung von Betroffenen und betroffenen Angehörigen
- Lotsenfunktion (Kenntnisse und Weitervermittlung)
- 8a/8b-Beratung

Netzwerk und Kooperation

- Eigene Vernetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung in der Beratungsstelle und im Arbeitskreis
- Mitarbeit in Netzwerken zum Kinderschutz
- Zusammenarbeit mit NRW-Angeboten (PsG, NRW-Fachtage, regionaler Fach Austausch, Fachreferent in der Regionalstelle...)
- Aufbau und vertiefte Kooperation im OBK mit:
 - Jugendämtern
 - Polizei, Opferschutz
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderklinik, Kinderschutzambulanz
 - Gesundheitsamt
 - Staatsanwaltschaft, Gericht
 - ...

Am 24. November 2022 hat die Landesregierung das Webportal „Gemeinsam für den Kinderschutz“ (www.kinderschutz.nrw) veröffentlicht. Dieses steht der Fachlandschaft und breiten Öffentlichkeit dauerhaft als Informationsangebot zur Verfügung. Die Website richtet sich bewusst an unterschiedliche Arbeitsfelder – an die Polizei, das Gesundheitswesen, die Schule, die Justiz sowie an die Kinder- und Jugendhilfe.

Der folgende Link bietet weitere Informationen zum Thema: www.mkjfgfi.nrw/praevention-sexualisierter-gewalt-o

Monika Weber-Schmalenbach

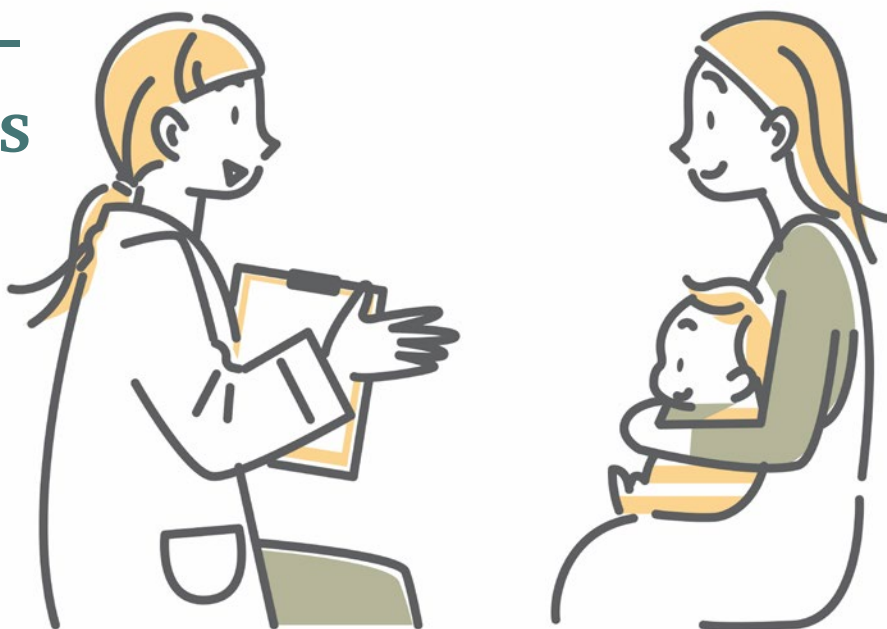
Dipl. Sozialpädagogin

Systemische Beraterin (SG) in der Psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Wipperfürth (Non-Profit Managerin)

herbstmuehle@beratung-in-wipperfuerth.de



Abteilung Frühe Kindheit der Psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle – ein gelungenes Konzept



Die Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle in Wipperfürth hat über viele Jahre ihre Abteilung Frühe Kindheit aufgebaut. Durch das breitgefächerte, niederschwellige und hochvernetzte Angebot werden junge Familien auf unterschiedlichen Zugangsebenen erreicht. Die einzelnen Bereiche sind eng miteinander vernetzt, tauschen sich regelmäßig aus und ergänzen sich gegenseitig. Die Abteilung verfügt über eine eigene Leitung, eine Beraterin, zwei Familienhebammen, eine Familienkinderkrankenschwester, eine Erzieherin, eine Ergänzungskraft und eine freiberufliche Mitarbeiterin.

Angebot

Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwester besuchen im Rahmen des Babybegrüßungsdienstes alle Familien mit neugeborenen Kindern und können so einen ersten Kontakt herstellen. Neben dem Begrüßungsdienst können die Familienhebammen Familienbegleitung als aufsuchende Tätigkeit bis zum 1. Geburtstag des Kindes anbieten. Darüber hinaus kann die Familienkinderkrankenschwester die Unterstützung bis zum 3. Lebensjahr erweitern. Ergänzend bieten wir eine Schlafberatung an.

Familienpaten sind ein Angebot zur Unterstützung junger Familien mit Säuglingen und Kleinkindern durch Ehrenamtliche. Familienpaten unterstützen als ehrenamtliche Mitarbeitende die Familien und begleiten die Kinder ein Stück auf dem Weg ihrer Entwicklung. Die Koordination und Begleitung der Familienpaten und der entsprechenden Familien ist ein wichtiger Baustein der Abteilung Frühe Kindheit.

Das **Café BiB** ist ein offenes Angebot für Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahre unter der Leitung einer Erzieherin. Es bietet Eltern die Möglichkeit, in einer angenehmen Atmosphäre andere Mütter und Väter zu treffen. Einmal im Monat wird das Angebot durch eine offene Sprechstunde der Familienhebamme/Familienkinderkrankenschwester und der Beraterin aus der Abteilung Frühe Kindheit ergänzt.

Ein umfassendes **Beratungsangebot** für Familien, von Schwangerschaft bis zum Grundschulalter der Kinder, erweitert das Angebot. Durch entsprechende Weiterbildungen können zu unterschiedlichsten Themen wie traumatische Geburt, Wochenbettdepression, Schreibabys, Frühe Auffälligkeiten, Schlaf, Trennung und Scheidung usw. Beratung und Unterstützung angeboten werden. Die Beratung richtet sich auch an Erzieher*innen oder andere Fachkräfte, die einen kollegialen Austausch und Fachberatung wünschen.

Fazit

Durch das breit aufgestellte Angebot innerhalb der Abteilung gelingt es, sehr früh mit Familien in Kontakt zu kommen. Aufgrund der engen Vernetzung können passgenaue Hilfe und Unterstützung angeboten und erste Kontakte begleitet werden. Der Übergang von Familienbegleitung und Beratung ist oft fließend und die Zugangsschwelle niedrig.

Aus der Region Wipperfürth – Abteilung Frühe Kindheit der Psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle – ein gelungenes Konzept

Abteilung Frühe Kindheit der Psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle:



Jutta Schüler

Abteilungsleiterin Frühe Kindheit
BA Sozialpädagogin
Entwicklungspsychologische Beratung
Marte-Meo-Therapeutin



Anja Herforth-Müller

Familien-Gesundheits- und
Kinderkrankenschwester



Sabine Bülow-Quabach

Erzieherin



Susanne Hessing

Familienhebamme



Vera Orbach

Kinderkrankenschwester



Claire Peter

Familienhebamme



Autismus, was ist das eigentlich?

Levi liebt Pflanzen. Ihre botanischen Namen und speziellen Eigenschaften kennt er ganz genau. In den Schulpausen sitzt er gern allein unter einer herrlichen Trauerweide und sieht den anderen Kindern beim Spielen zu. Er liebt es, Dinge zu zählen, und er hasst es, wenn Brokkoli die Kartoffeln berührt. Seine Mitschüler sind oft von ihm genervt und verstehen ihn nicht. Bis zu dem Tag, an dem seine Klasse einen Ausflug in den Botanischen Garten macht – und Levi den anderen seine Welt zeigen kann!

Eine poetische Antwort auf die Frage, was Autismus eigentlich ist.

Stéphanie Deslauriers, Geneviève Després, Antje Riley
Levi blüht auf

ab 5 Jahre, 32 Seiten + Downloadmaterial, 22,00 €
ISBN 978-3-86739-327-0



BALANCE buch + medien verlag

Weitere Titel der Buchreihe unter: www.balance-verlag.de

Anzeige

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erfahrungen der Kooperationsarbeit in der Stadt Düsseldorf

von Alina Grüten (AWO Düsseldorf) & Petra Lüdemann (SKFM Düsseldorf e.V.)

Das Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zeigt sich deutlich in den Zahlen des BKA. 2022 waren in Deutschland 17.168 Kinder bis zum 14. Lebensjahr von sexualisierter Gewalt betroffen (BKA, 2023). Die Dunkelziffer wird weitaus höher geschätzt, weshalb in NRW Fachkraftstellen der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingerichtet wurden.

In Düsseldorf gibt es sechs 50-Prozent-Stellen zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (siehe nebenstehende Netzwerkkarte). Durch die Verteilung im ganzen Stadtgebiet bietet sich der Vorteil, dass Präventions- und Beratungsanfragen regional umsetzbar sind oder bei Bedarf wohnortnah weitervermittelt werden können.

Der Austausch in der Arbeitsgruppe hat gezeigt, dass es erfahrungsgemäß einen Unterschied macht, ob die Stellen innerhalb einer Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt eingerichtet wurden und somit bereits vorher ein Schwerpunkt der Thematik vorlag oder ob die Stellen innerhalb einer allgemeinen Familien- und Erziehungsberatungsstelle neu hinzugefügt worden sind. Während im ersten Fall Strukturen, Vereinbarungen und Vorgehensweisen bereits im Vorfeld festgelegt und somit vorhanden sind, müssen für den Fall, dass die Stellen mit der spezialisierten Ausrichtung in einer thematisch breit aufgestellten Beratungsstelle dazukommen, bestimmte Fragen geklärt werden. Zum Beispiel, in welchem Verhältnis die spezialisierte Beratung sexualisierter Gewalt zu den anderen Beratungs- und Therapieangeboten mit ihren jeweiligen Schwerpunkten steht.

Die Fachberatung bei sexualisierter Gewalt unterscheidet sich von der allgemeinen Erziehungsberatung partiell dadurch, dass Familienberatung im Allgemeinen systemisch-allparteilich angelegt ist, während die spezialisierte Beratung an der Seite der Betroffenen steht. Wichtig ist noch einmal zu berücksichtigen: Wie wurde bisher mit Anfragen zur Beratung bei sexualisierter Gewalt umgegangen? Dementsprechend stellen sich ganz praktische Fragen, etwa: Wer innerhalb des Teams der Beratungsstelle kann die Fall-Vertretung bei Urlauben, Abwesenheiten übernehmen? Wie wirkt es sich aus, dass die Beratung zu dieser Thematik den strafrechtlichen Raum berührt? Wie sind der besondere Schutz der Betroffenen und auch die Sicherheit der Berater*innen bei dieser Thematik gewährleistet? Hier bedarf es noch weiterer Klärungsprozesse. Wobei sich auch bei diesen exemplarischen Fragestellungen ganz besonders die Vorteile der übergreifenden Zusammenarbeit zeigen: Nicht nur bei der Frage der Vertretung, auch von den Fall-Anfragen selbst hat sich gezeigt, dass es häufig sinnvoll ist, im Vier-Augen-Prinzip zu arbeiten. Die Einschätzung, Planung der Vorgehensweise, braucht mehrere „Denkschleifen“, um zu einer Klarheit in der ersten Handlungsweise zu gelangen. Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass die Thematik sexualisierter Gewalt stets eine ganze Reihe an Fragestellungen mit sich bringt. Die Täter/Täterin-Betroffenen-Dynamik beinhaltet genuin Widersprüchlichkeiten und Umkehrungen, Täter*innenstrategien sind auf Verwirrung, Unkenntlichmachung angelegt und legen sich auch auf die Anfragesituation und den Beratungsprozess nieder. Hier können die kollegiale Fallberatung und mitunter auch die Durchführung der Beratung im Tandem sehr hilfreich und förderlich sein.

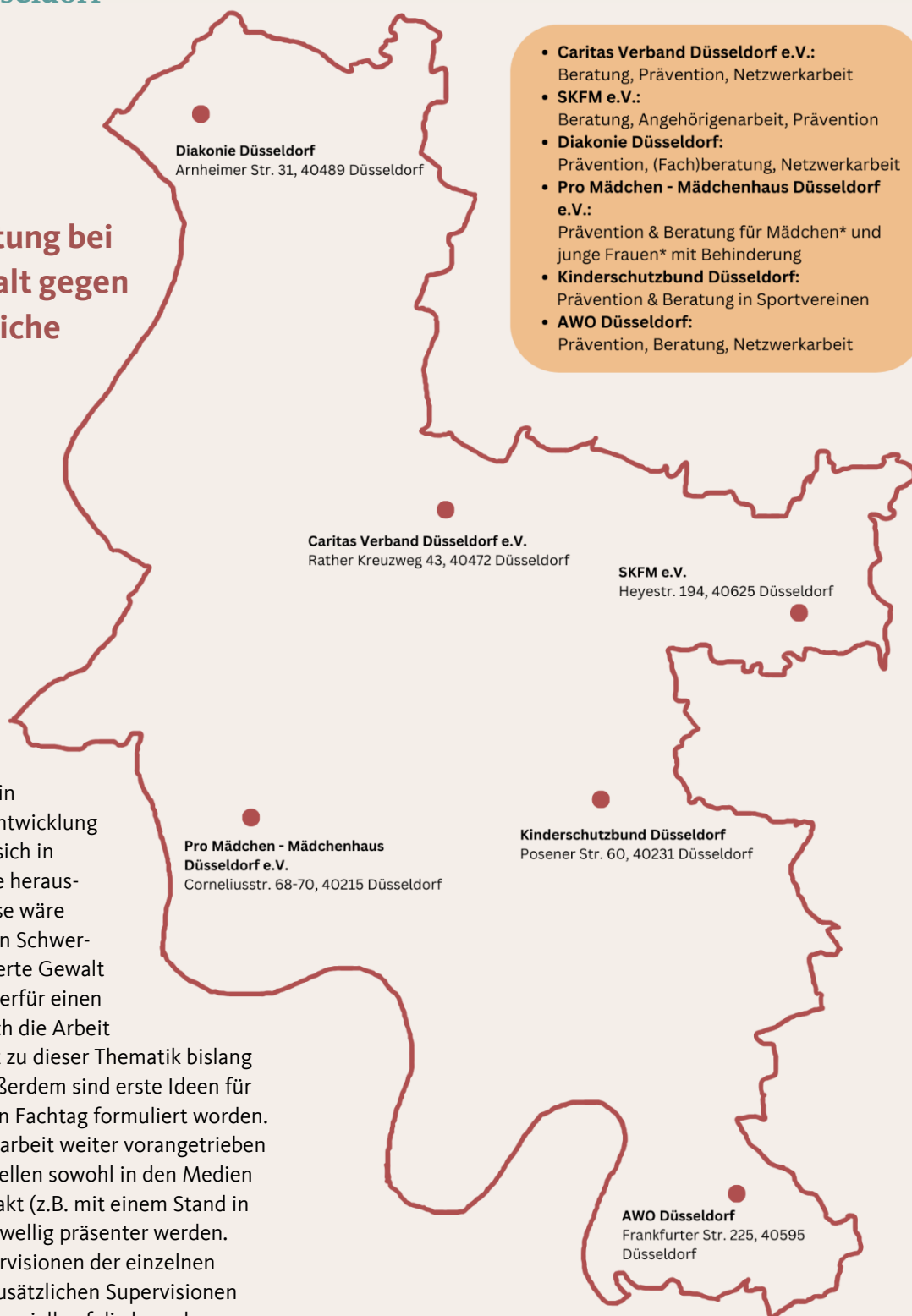
Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass die Fachkräfte sich in stetigem Prozess und Weiterentwicklung der Stellen befinden, weshalb sich in Zukunft weitere Schwerpunkte herausarbeiten können. Beispielsweise wäre es denkbar, dass eine Stelle den Schwerpunkt auf das Thema sexualisierte Gewalt im digitalen Raum setzt und hierfür einen besonderen Fokus schafft. Auch die Arbeit mit geflüchteten Menschen ist zu dieser Thematik bislang noch nicht eigens im Blick. Außerdem sind erste Ideen für einen gemeinsam organisierten Fachtag formuliert worden. Ebenso soll die Öffentlichkeitsarbeit weiter vorangetrieben werden, indem die Fachkraftstellen sowohl in den Medien als auch im persönlichen Kontakt (z.B. mit einem Stand in der Fußgängerzone) niederschwellig präsentiert werden. Neben den organisierten Supervisionen der einzelnen Träger besteht ein Bedarf an zusätzlichen Supervisionen für die sechs Stellen, die sich speziell auf die komplexen Fälle sexualisierter Gewalt beziehen. Durch die spezifischen Dynamiken bei Fällen sexualisierter Gewalt scheint es sinnvoll, Supervisor*innen zu haben, die sich mit der Thematik auskennen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass ein guter Grundstein für die erfolgreiche Kooperationsarbeit in Düsseldorf zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gelegt wurde und sich die Zusammenarbeit in Zukunft weiterentwickeln wird, um gemeinsam für eine gelingende Präventions- und Beratungsarbeit zu kämpfen.

Literatur

- Pressemitteilung des Bundeskriminalamtes, Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weiter auf hohem Niveau, Pressestelle BKA: Wiesbaden, 2023



Eltern- und Angehörigenberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Im Zusammenhang mit der Fachberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche möchte ich auf die besondere Relevanz der Beratung von Angehörigen hinweisen.

von Petra Lüdemann

Wird ein sexueller Missbrauch an einem Kind oder Jugendlichen offengelegt, ist die Erschütterung in der Öffentlichkeit und auch im Helfersystem zumeist groß. Häufig habe ich erlebt, dass die Gedanken zunächst um den Täter (seltener die Täterin) kreisen: Wie kann jemand so etwas tun? Was ist das für ein Mensch? Gefolgt von der Frage, was die Betroffenen nun an unerlässlicher Hilfe brauchen. In der verständlicherweise emotional hoch aufgeladenen Situation bleibt dann zunächst kaum noch Raum, die unmittelbaren Angehörigen in den Blick zu nehmen und zu fragen, welche Unterstützung sie benötigen.

Die Beratung der nahen Angehörigen außer Acht zu lassen, kann jedoch schwerwiegende Konsequenzen haben, wenn man bedenkt, dass „deren Unterstützung und aktiver Schutz als ganz wesentliche Einflussfaktoren auf die psychische Stabilität des betroffenen Kindes anzusehen sind“ (Schlicher 2020, S. 131). Dies gilt für Geschwister, Großeltern, insbesondere aber für die Eltern. So unterstreicht auch Dirk Bange in seinem Buch „Eltern von sexuell missbrauchten Kindern“, dass eine einfühlsame Unterstützung durch sie der wirksamste Schutzfaktor gegen die traumatisierende Wirkung sexueller Gewaltwiderfahrnisse sei (Bange 2011, S. 9).

Von sexualisierter Gewalt am eigenen Kind zu erfahren, ist für die Eltern ein tiefer Schock. Zwar handelt es sich unbestritten an erster Stelle für die Betroffenen selbst um einen tiefen folgeschweren Einschnitt, aber auch die Welt der Eltern ist aus den Fugen geraten. Ihr wohl größter Wunsch, dass ihr Kind gesund und unbeschadet aufwachsen kann, scheint zerstört. Oft können sie nicht glauben, dass es passiert ist, „sie haben Angst, ihr Kind könnte ein Leben lang darunter leiden“ (Bange 2011, S. 9). Bei vielen Eltern ist das eigene Selbstbild massiv beeinträchtigt: Sie haben starke Schuldgefühle, fragen sich, ob sie versagt haben. Warum hat ihr Kind sich ihnen nicht anvertraut? Auch ihr Weltbild ist erschüttert: Kann anderen Menschen überhaupt noch getraut werden? Bei vielen Eltern sind Symptome akuter Belastungsreaktionen zu konstatieren, wie Elliot und Carnes in einer Studie von 2001 feststellen: Sie wirken betäubt, desorientiert, verärgert, verzweifelt, fühlen sich ohnmächtig und hilflos, sind schnell reizbar oder „hyperaktiv“, können nicht schlafen, leiden unter Herzrasen u.v.m. (Elliot und Carnes 2001). Es ist wichtig, diese Symptome vor dem Hintergrund der erheblichen Belastung zu verstehen, um Verhaltensweisen von Eltern, in denen sich ihre innere Zerrissenheit widerspiegelt, nicht fehlzuinterpretieren oder gar bei der Suche nach Erklärungen als „verdächtig“ einzustufen.

Aus der Region Düsseldorf – Eltern- und Angehörigenberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Einen großen Unterschied gibt es nach wie vor in der Betrachtung von Müttern und Vätern beim Vorkommnis sexualisierter Gewalt in der Familie. Väter von betroffenen Kindern und Jugendlichen werden in der Öffentlichkeit kaum in den Blick genommen. Mütter hingegen stehen unverzüglich unter einem Generalverdacht, für den sexuellen Missbrauch mitverantwortlich zu sein: „Irgendetwas muss sie doch mitbekommen haben!“, heißt es dann. Dieser Umstand hat viel mit dem traditionellen Bild und Mythos der „guten Mutter“ zu tun, kann als Erklärungsversuch des „Unfassbaren“ verstanden werden, mit dem es sich leichter leben lässt, und entlastet von eigenen Ohnmachts- und Hilflosigkeitsgefühlen (Bange 2011, S. 39). Darüber hinaus zeigt es ein Unwissen über die Wirksamkeit der perfiden und teilweise über Jahre vorbereiteten Täter*innenstrategien. Väter sind für die Heilung ihrer Kinder jedoch genauso wichtig wie ihre Mütter.

In der Angehörigen- und Elternberatung geht es nicht darum, den Bezugspersonen rundweg jegliche Verantwortung abzusprechen. Ohne sie jedoch aus ihrer Lähmung und ihren generalisierten Schuld- und Schamgefühlen herauszuholen, kann weder eine Aufarbeitung und echte Verantwortungsübernahme erfolgen, noch können sie ihrem Kind für die weitere Stabilisierung zur Verfügung stehen. Die Beratung muss auf den gegebenen Zeitpunkt gerichtet sein: Welche Haltung wollen die Bezugspersonen jetzt konkret zum betroffenen Kind einnehmen?

In der Beratung von Angehörigen braucht es

- einen vorurteilsfreien Blick auf den individuellen Fall / die individuelle Familie.
- Verständnis und Beistand bei ihren Sorgen und eine Stabilisierung in ihrer Krise.
- grundsätzliche Informationen zu sexualisierter Gewalt.
- Informationen zu Täter*innenstrategien.
- konkrete Anleitungen, wie sie mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen reden können und auch, was sie nicht sagen, wie sie nicht reagieren sollten (z.B. das Kind ausfragen, „verhören“; Vorwürfe machen; den Vorfall klein oder groß reden; das Kind mit eigener emotionaler Überforderung überfrachten; Überprotektionismus vs. latente Ablehnung des betroffenen Kindes u.v.m.).
- Erklärung und Umgang mit Problemverhalten der Kinder und Jugendlichen.
- eine Anleitung, um auch wieder zu einer Normalität im Familienleben zurückkehren zu können.

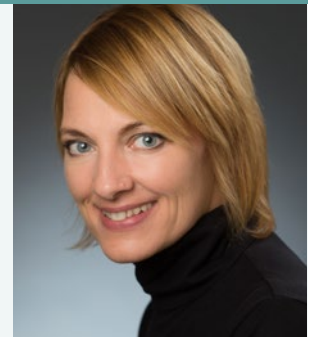
Gerade da, wo die betroffenen Kinder die Eltern und Bezugspersonen am meisten brauchen, sind diese häufig in Selbst-Anklagen, Schuldgefühlen und dem Eindruck des Versagens verstrickt. Sie denken daran, was ihr Kind jetzt braucht, und kommen häufig von sich aus gar nicht auf die Idee, dass sie selbst auch etwas zur eigenen Stabilisierung benötigen, oder würden es sich angesichts des Leids ihrer Kinder gar nicht zugestehen.

Es braucht ein eigenes Augenmerk auf die Angehörigen und eine aktive Aufforderung, sich Hilfe zu holen. Zur Entlastung für sich selbst und dann auch, um als starke Unterstützer*innen an der Seite der betroffenen Kinder zu stehen. In Fachstellen sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es diese Form der Angehörigen- und Elternberatung gibt und eine Empfehlung ausgesprochen werden.

Petra Lüdemann

Systemische Beraterin und
Therapeutin; Traumatherapeutin
Fachberaterin Sexualisierte Gewalt
an Kindern und Jugendlichen

Familien- und Erziehungsberatungs-
stelle des SKFM Düsseldorf e.V.
0211/240880-0
familienberatung@skfm-duesseldorf.de



Literatur

- Bange, Dirk, Eltern von sexuell missbrauchten Kindern, Göttingen 2011
- Elliot, A. und Carnes, C.N., Reactions of nonoffending parents to the sexual abuse of their child: A review of literature. Child Maltreatment, 6, 2001
- Gewert, Ute et al., Wie erleben und bewältigen Mütter den sexuellen Missbrauch an ihren Töchtern? Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 42, 1993
- Schlicher, Ariane, Sexueller Missbrauch – Beratung und Prävention, Weinheim 2020

Elternnachmittage zum Thema „Sexuelle Entwicklung von Kindern“

Ein Erfahrungsbericht über Elternnachmittage zum Thema „Sexuelle Entwicklung von Kindern“, die ich in Familienzentren und Grundschulen auf Deutsch und auch auf Türkisch anbiete.

von Nezire Omalar

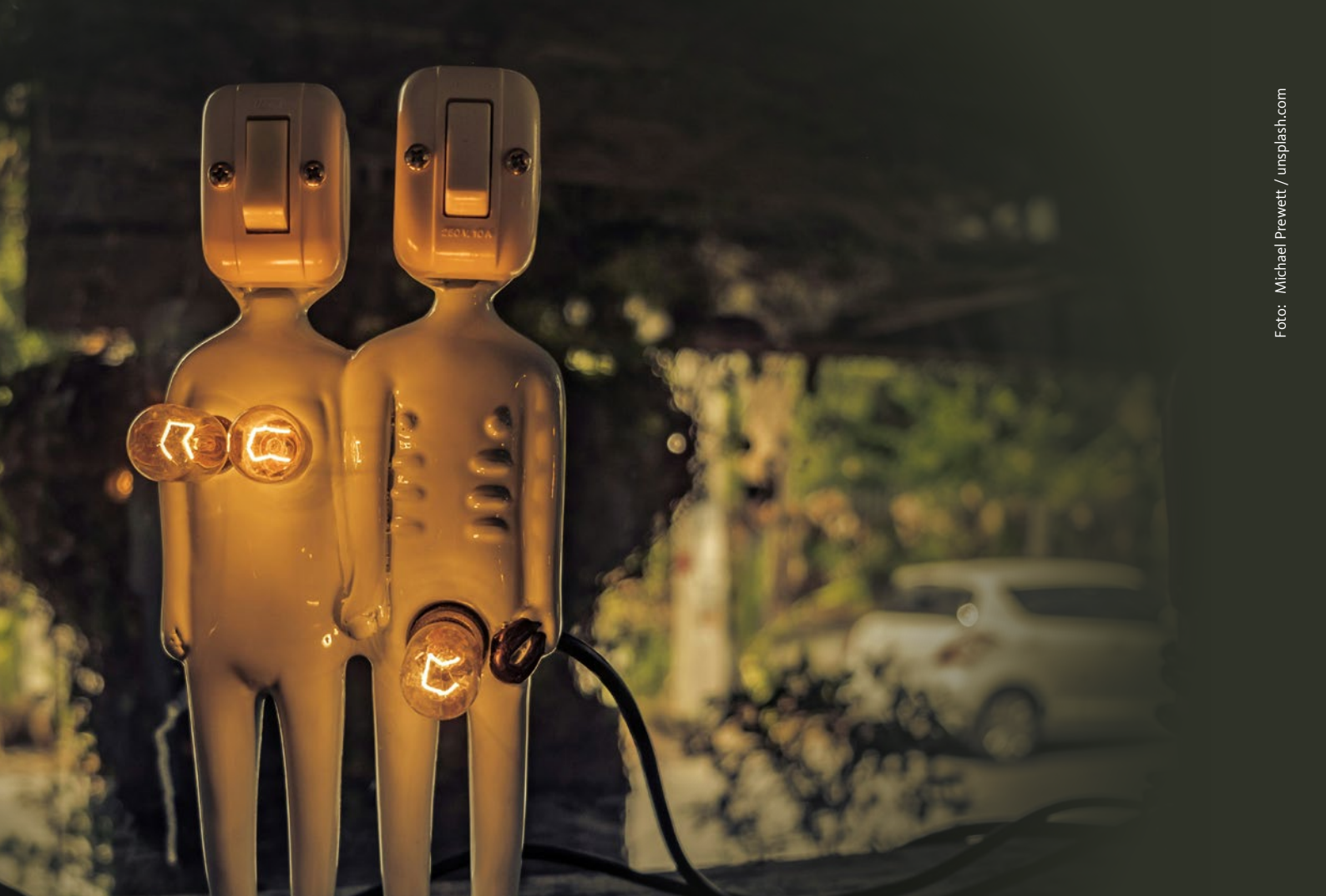
Diese Veranstaltungen finden in Familienzentren bzw. in einem Klassenzimmer statt. In der Regel nehmen sechs bis zwölf Elternteile an den Veranstaltungen teil, die meisten davon sind Mütter (mehr als 90 %). Eine solch kleine Runde hat den Vorteil, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu gewährleisten, die für einen Austausch zu diesem Thema wichtig ist. Sexualität scheint in Deutschland kein Tabuthema mehr zu sein. In Medien und Werbung sind viele nackte Körper zu sehen. Dennoch beobachte ich bei manchen Eltern eine Überraschung, Verunsicherung und Unbeholfenheit, wenn ihre Kindergartenkinder „plötzlich“ Interesse an der Erkundung ihres Körpers und der von anderen Kindern zeigen und Fragen stellen wie z.B. „Wie kommen Babys in den Bauch?“.

Der inhaltliche Teil beginnt mit einem kurzen theoretischen Input: Die sexuelle Entwicklung ist eine in den Genen der Menschen verankerte natürliche und hormonell gesteuerte Entwicklung. Das Interesse der Kinder, ihren eigenen Körper und die Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkunden zu wollen, ist ein ganz natürlicher Prozess. Kinder sind neugierig und stellen viele Fragen, weil sie so sich und die Welt um sie herum kennen- und verstehen lernen. Neben physiologischen Grundbedürfnissen wie Nahrung, Schlaf, Licht, Wärme haben Menschen auch psychosoziale Grundbedürfnisse wie Bindung/Zugehörigkeit, Autonomie und Kontrolle, Lustgewinnung/Unlustvermeidung.

Nach diesen ganz grundlegenden Informationen rege ich die Selbstreflexion bei den Teilnehmenden an, indem ich sie bitte, sich in kleinen Murmelgruppen (2–3 Personen) über folgende Fragen auszutauschen:

1. Wie wurde früher, als Sie ein Kind waren, auf Ihre Fragen bezüglich Körper und Gefühle reagiert?
2. Haben Sie selbst Doktorspiele oder Mutter-Vater-Kind gespielt? Wann, wo und mit wem? Gab es dabei Regeln zu beachten?
3. Wer hat Sie wann und wie aufgeklärt? Was war gut daran, was nicht?

Durch diese Selbstreflexion erfahren die Teilnehmer*innen eine Öffnung für das Thema, können sich besser in die aktuelle Situation ihrer Kinder hineinversetzen und bekommen ein Gefühl dafür, was ihre Kinder jetzt von ihnen brauchen. Außerdem wird deutlich, dass sie als Eltern – in ihrer jetzigen Situation als Erwachsene – andere Assoziationen mit dem Thema Sexualität haben als ihre Kinder. Danach gibt es einen zweiten theoretischen Input. Auf einem Zeitstrahl zeige ich die verschiedenen „Stadien“ der kindlichen Sexualentwicklung, beginnend beim Fötus, der lustvoll an seinen Fingern saugt, über das Kindergartenkind, das Interesse an Doktorspielen zeigt, bis hin zur Geschlechtsreife. Nach diesem theoretischen Überblick erfolgt der Austausch mit den Eltern, in dem auch die Fragen der Eltern beantwortet werden.



Beispielhafte Fragen der Eltern sind:

1. Welches Interesse und welche Handlungen (z.B. Doktorspiele oder Selbstbefriedigung) sind in welchem Alter normal?
2. Wie kann ich mein Kind in dieser Entwicklungsphase gut unterstützen?
3. Wie kann ich mein Kind vor grenzüberschreitendem Verhalten schützen?

Eltern können die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder gut begleiten, indem sie die Fragen ihrer Kinder altersgerecht beantworten und ihnen als eine zuverlässige Vertrauensperson zur Seite stehen. So können die Kinder – bis weit in die Pubertät hinein – mit neuen Fragen auf ihre Eltern zukommen, anstatt irgendwann im Internet nach Antworten zu suchen. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass Eltern sowohl durch ihre Haltung als auch mit ihrem Verhalten ihren Kindern ein Vorbild sind und Werte transportieren. Jede Familie geht unterschiedlich mit körperbezogenen Themen um. Auch gibt es zwischen den Familien in der Kita kulturell bedingte Unterschiede. Was leben Eltern ihren Kindern bezüglich Körperlichkeit und Sexualität vor? Küssen sich die Eltern vor den Kindern? Sehen Kinder ihre Eltern nackt? Wie benennen Eltern Geschlechtsteile? Darf das Kind mit allen Fragen zu seinen Eltern kommen, ohne gemaßregelt oder beschwichtigt zu werden?

Wie sensibel und einfühlsam reagieren Eltern auf die Körpersignale ihrer Kinder? Wird beim Kuscheln und anderem Körperkontakt zwischen dem Kind und Erwachsenen auf das Einvernehmen des Kindes geachtet? Wie gehen die Erwachsenen damit um, wenn das Kind z.B. nicht geküsst werden will, egal von wem? Wenn das Nein des Kindes akzeptiert werden würde, würde das Kind dabei unterstützt werden, gut in Kontakt mit seinem eigenen Körper zu sein, und die Erfahrung machen, dass seine Grenzen geachtet werden.

Wenn das Kind hingegen mit Sätzen konfrontiert werden würde wie „Jetzt bin ich aber traurig, wenn du mich nicht küssen willst“ oder „Hast du mich denn nicht mehr lieb?“, würde das Kind lernen, seine eigenen Grenzen/sein „Bauchgefühl“ zu missachten und sich vermeintlich gesellschaftlich konform zu verhalten. Kinder, die die Erfahrung machen, dass ihre Grenzen geachtet werden, können zum einen auch lernen respektvoll die Grenzen anderer zu achten. (Dies ist eine der Spielregeln, die Kinder bei Doktorspielen untereinander lernen und praktizieren können. Weitere Regeln sind u.a. im Buch „Doktorspiele“ von Zartbitter aufgelistet.) Zum anderen kann die Respektierung der kindlichen Grenzen auch helfen, sexuellen Überschreitungen vorzubeugen, weil Kinder lernen, unangenehme Berührungen und Handlungen zu benennen und mit ihren Eltern oder anderen Vertrauenspersonen zu besprechen.

Aus der Region Köln – Elternnachmittage zum Thema „Sexuelle Entwicklung von Kindern“

Weitere Themen der Elternnachmittage sind Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung sowie verschiedene Familienmodelle. Eltern von Kindergarten- oder Grundschulkindern können nicht wissen, welche sexuelle Orientierung ihre Kinder später entwickeln werden. Eins von 1.500 bis 2.000 Kindern wird mit Geschlechtsmerkmalen geboren, die keine eindeutige Zuordnung zu weiblich oder männlich ermöglichen. Ganz egal ob weiblich, männlich oder intersexuell, wir sind alle mit dem „Körper unseres Lebens“ geboren. Kategorien wie normal oder von der Norm abweichend sind wenig hilfreich. Es existiert nicht nur das traditionelle Schema „Mama und Papa haben sich lieb, und dabei entstehen Kinder“. Dem Kind kann erklärt werden, dass es zwischen den Menschen – neben all den vielen Gemeinsamkeiten – auch Unterschiede gibt. Außer den von außen sichtbaren Geschlechtsunterschieden gibt es auch nicht sichtbare, im Körper verborgene Unterschiede. Babys entstehen durch die Befruchtung einer Eizelle mit einer Samenzelle und dem Gedeihen des Embryos in der Gebärmutter. Diese Befruchtung kann auf verschiedenen Wegen passieren (Geschlechtsverkehr, Samenspende, künstliche Befruchtung), und es gibt verschiedene Wege, zu einer Familie zu kommen (leibliche Eltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern). Vielleicht gibt es im Bekanntenkreis Familien mit zwei Vätern oder zwei Müttern oder Pflegeeltern? Es ist wichtig, mit Kindern über verschiedene Familienmodelle zu sprechen, damit unterschiedliche Modelle Akzeptanz erfahren und die Kinder wertgeschätzt werden.

Die Elternnachmittage geben einen Anstoß, über die eigenen Werte nachzudenken und zu reflektieren, was Eltern ihren Kindern bezüglich Körperlichkeit, Selbstwert und Identität vermitteln wollen. Die Eltern kommen auch untereinander in den Austausch und stellen fest, dass sie zum Teil unterschiedliche Werte und Gewohnheiten haben. Jede Kultur, jede Familie hat ihre eigenen „Spielregeln“.

Ich versuche, diesen Austausch mit einer offenen, interessierten Haltung zu begleiten und die Werte und Gewohnheiten der Familien nicht infrage zu stellen, sondern zu verstehen, was für die Eltern wichtig ist, welche Sorgen sie haben und welche Gemeinsamkeiten es trotz der Unterschiede gibt. Eine Gemeinsamkeit ist z.B. der Wunsch, ihre Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen zu wollen.

Es ist schön zu sehen, wie Eltern, die zu Beginn der Nachmittage noch verhalten sind, sich immer mehr für das Thema öffnen und sich mehr und mehr trauen, darüber zu reden.

Zum Abschluss des Nachmittags verweise ich darauf, dass weitere Themen in Einzelgesprächen in der Beratungsstelle besprochen werden können. Die Erfahrung zeigt, dass viele Eltern dies auch gern wahrnehmen, da durch die Elternnachmittage der Kontakt bereits hergestellt ist und somit die Hemmschwelle für weitere Beratungstermine sinkt.

Infomaterial kann unter folgenden Links bestellt werden:
shop.bzga.de/ratgeber-zur-kindlichen-sexualentwicklung
www.zartbitter-shop.de

Nezire Omalar

Dipl. Psychologin
Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst der Stadt Köln
Zweigstelle Ehrenfeld



Unsere Literatur- und Podcast-Empfehlungen zum Thema „Sexuelle Entwicklung von Kindern“

Literatur

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat viele kostenlose Broschüren zum Thema „Sexuelle Entwicklung von Kindern“ herausgegeben, die unter folgendem Link bestellt werden können: shop.bzga.de/ratgeber-zur-kindlichen-sexualentwicklung

Zartbitter e.V. bietet viel Infomaterial u. a. zu folgenden Themen: Doktorspiele und Schutz vor sexuellem Missbrauch: www.zartbitter-shop.de

Von wegen Bienchen und Blümchen! Aufklärung, Gefühle und Körperwissen für Kinder
Müller, Carsten, Siegl, Sarah und Völker, Emily Claire; 6. Auflage, Edition Michael Fischer 2022

Wie entsteht ein Baby? Ein Buch für jede Art von Familie und jede Art von Kind
Silverberg, Cory; Mabuse-Verlag 2022

Make Love: Ein Aufklärungsbuch
Henning, Ann-Marlene und Bremer-Olszewski, Tina; Goldmann Verlag 2017

Pau und die Wut. Über ein starkes Gefühl und wie man damit umgeht
Merbeth-Brandtner, Olliver; Mabuse-Verlag 2018

Ich dachte, du bist mein Freund. Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen
Wabbes, Marie; Brunnen Verlag 1999

Sexualität und Trauma. Grundlagen und Therapie traumaassoziierter sexueller Störungen
Büttner, Melanie; Schattauer 2018

Ist das normal? Sprechen wir über Sex, wie du ihn willst
Büttner, Melanie, Schadwinkel, Alina und Stockrahm, Sven; Beltz 2020

Podcasts

Das gewünschtteste Wunschkind – Episode „Aufklärung und Sexualität von Kindern“
vom 3. November 2020 mit Ravna Marin Siever

Ist das normal? Ein Podcast von ZEIT ONLINE mit Dr. Melanie Büttner – Episode „Wie die Kindheit unsere Sexualität prägt“
vom 12. April 2021 mit Susanne Mierau

einbiszwei – ein Podcast über Sexismus, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
In jeder Schulklasse gibt es ein bis zwei Kinder, die sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Wieso passiert das so häufig und was kann man dagegen tun? Nadia Kailouli spricht darüber mit Kinderschutzexpert*innen, Ärzt*innen, Betroffenen, Polizist*innen, Forscher*innen, Journalist*innen und Erziehungsprofis, damit sich etwas ändert.

Die Zeitschrift „lag-aktuell“ – ein bedeutsames archäoLAGisches Fundstück

*„Wer in der Zukunft lesen will, muss in der Vergangenheit blättern.“
Andre Malraux*

von Martin Krummeich

Der diesjährige archäoLAGische Beitrag ist ein „Appetizer“, der Lust oder gar Hunger auf mehr machen möchte. Natürlich handelt es sich hier nicht um so eine profane und alltägliche Angelegenheit wie das Essen, sondern es geht – wie sollte es anders sein – um die ganz großen, grundlegenden Fragen von existenzieller und historischer Bedeutung. Natürlich ist dies relativ: Was für die eine von Bedeutung ist, muss es für den anderen keineswegs sein. Aber für das Selbstverständnis der LAG dürfte es doch von einiger Bedeutung sein, sich mit der eigenen Geschichte zu beschäftigen, sonst würde diese Rubrik gar keinen Sinn machen. Wie ist aber der derzeitige Forschungsstand zur Geschichte oder Chronik der LAG? Nun, man muss hier nüchtern konstatieren: Es klafft eine Lücke zwischen dem, was sein sollte und dem was ist! Zugespitzt könnte man auch von einem Desiderat historischer (Vereins- oder Verbands-)Forschung sprechen. Es sind nur lose Einzelteile, die hier und dort verstreut, noch ohne einen inneren Zusammenhang existieren. Und vielleicht regt dieser Beitrag LAG-affine Zeitgenoss*innen dazu an, sich mit diesem noch unbeackerten Forschungsfeld näher zu beschäftigen.

Dank der Erfindung der Schrift und des Buchdrucks sind wir hinsichtlich des „Abtransports gedanklicher Fertigprodukte“, wie es der Experimentalpsychologe Steven Pinker in einem Buch formuliert hat (2002), auch bei der LAG nicht

auf mündliche Überlieferungen der Altvorderen angewiesen, sondern können uns – so sie denn aufbewahrt wurden – auf (zeit-)geschichtliche Original-Schriften stützen. Zu den archäoLAGischen Fundstücken gehören inzwischen nicht nur Protokolle von Mitgliederversammlungen oder Gründungsveranstaltungen, sondern weitaus umfangreichere Dokumente, die uns dankenswerterweise vom früheren LAG Vorsitzenden Ulrich Oppel zur Verfügung gestellt wurden.

Zwar dürfte die Liedzeile in Ralph McTells berühmtem Song über die „Streets of London“, in der er singt „Yesterday's papers telling yesterday's news“, gewiss auch heute noch Gültigkeit besitzen, aber als nachzuzeichnende Spur und dokumentiertes Ergebnis vergangener Denk-, Diskussions- und Aushandlungsprozesse haben es diese „news“ allemal verdient, archäoLAGisch gewürdigt und zu einer vertiefenden Aufarbeitung in einer Art Chronik weitergereicht zu werden. Und dass eine Chronik nicht nur für Geschichtsnerds von Interesse ist, hat seinerzeit schon Johann Wolfgang von Goethe erkannt, als er schrieb: „Eine Chronik schreibt nur derjenige, dem die Gegenwart wichtig ist.“

Im Oktober 1986 erscheint die zweite Ausgabe der Mitgliederzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung. Der damalige Name ist schlicht und auf die wesentliche Botschaft der Zeitschrift konzentriert:

archäoLAGisches – Die Zeitschrift „lag-aktuell“ – ein bedeutsames archäoLAGisches Fundstück

Foto: Kristian Strand / unsplash.com

„lag-aktuell“. Das Heft ist im DIN-A5-Format gedruckt. Die Seiten sind verleimt, und dementsprechend ist die Gefahr groß, dass das Heft bei intensiver Nutzung auseinanderzufallen droht; farblich ist es in einem satten Rot-Orange bis Kürbis-Orange gehalten. Die Titelseite ist nüchtern, schlicht und sachlich aufgebaut; keine Fotos und kein aufwendig gestaltetes Layout; die Leser*innen erfahren „auf einen Blick“, worum es inhaltlich geht. Mit Bedacht scheint wohl auch der Hinweis auf die Adresse der Geschäftsstelle gewählt zu sein, gab es in den Jahren zuvor häufiger einen Wechsel der Örtlichkeiten der LAG Geschäftsstelle zu verzeichnen. Damals befand sich diese in der Heckenstraße 22, in 4100 Duisburg-Duisern.

Die Zeitschrift ist 50 Seiten stark und beim ersten Durchblättern versprüht das Layout ein wenig den Charme früherer Schüler*innenzeitung, wozu vor allem die hier und da platzierten – inhaltlich nicht unbedingt zum Text passenden – kleinen Comics beitragen. Das heißt jedoch keineswegs, dass dadurch etwas über die Qualität ausgesagt werden soll. Mitnichten. Die Mitgliederzeitschrift „lag-aktuell“, die über mehr als eineinhalb Jahrzehnte mit zwei Ausgaben pro Jahr herausgegeben wurde, verdient eigentlich eine besondere Würdigung, wie sie in diesem archäoLAGischen Rahmen nur angedeutet werden kann. Ich halte es für angemessen, die Leistung derer, die sich um die Redaktion und das regelmä-

ßige Erscheinen dieser Zeitschrift damals verdient gemacht haben, noch einmal posthum ausdrücklich hervorzuheben. Die Arbeit und das ehrenamtliche Engagement der damaligen Redakteur*innen kann kaum hoch genug eingestuft werden, wenn man bedenkt, mit welcher eher bescheidenen Mitteln (finanziell, personell und auch im Hinblick auf die technischen Möglichkeiten) dies auf die Beine gestellt wurde.

Was erfährt man nun inhaltlich? Das Heft ist grob in vier Schwerpunktbereiche unterteilt: Zunächst werden Informationen aus der Arbeit des Vorstandes und aus der Geschäftsstelle übermittelt. Dann folgen Infos aus den „Regional- und Arbeitsgruppen“. Unter dem Stichwort „Nachrichten“ werden verschiedene Themen wie anstehende Tagungen, Statistik u.ä. vorgestellt. Im letzten Block „Diskussion“ werden spezielle Fachthemen aufgegriffen, die zu weiterer Diskussion anregen sollen.

Auf den ersten Seiten erfahren die Leser*innen, dass es damals auch schon die Situation gab, dass sich die Zahl der LAG Mitglieder jährlich reduzierte und dies den Vorstand in erhöhte Alarmbereitschaft versetzte. Und scheinbar hatte man mittels prämortaler Diagnostik herausgefunden, dass es sich bei der LAG um einen „Patienten“ handeln würde, der sich im Stadium des „Siechtums“ befand und dem wieder „auf die Beine geholfen“ werden musste. Und offenbar



wusste man auch, welche therapeutischen Maßnahmen erforderlich sein würden, um diesem „Siechtum“ auch ohne orthopädische oder pharmazeutische Unterstützung am besten zu begegnen. Als erstes wurden Ziele formuliert, wie die „Schaffung von mehr Transparenz“ hinsichtlich der Aufgaben der LAG; dann sollte die „Kooperations- und Solidaritätsbereitschaft“ unter den Mitgliedern gesteigert werden; die Vertretung der LAG nach außen sollte „kompetenter“ und „effektiver“ werden, und nicht zuletzt sollte das „interne Arbeitsverständnis der LAG“ neu bestimmt werden. Um diese Ziele zu realisieren, wurden Maßnahmen beschlossen wie „a) Erweiterung des Vorstandes durch ständige Mitglieder, b) Einberufung von Regionaltreffen und Initiierung bzw. Unterstützung von Regionalgruppen der LAG, c) Herausgabe des Organs lag-aktuell, d) Satzungsänderung: e.V.“.

Aus heutiger Sicht wissen wir, dass die Rezeptur offenbar ihre Wirkung nicht verfehlt und der „Patient“ das „Siechtum“ überlebt hat. Totgesagte leben bekanntlich länger. Und daraus lässt sich ohne Frage ablesen, dass es immer wieder besonders engagierter Kolleg*innen bedarf, um aus Phasen der Stagnation mit neuem Schwung herauszukommen und Veränderungen anzustoßen. Aber gerade in solchen Phasen des Aufbruchs kann es dann auch schon mal geschehen, dass etwas übersehen wird. So ist im Vorwort eben auch zu erfahren, dass den Kolleg*innen bei „der

Durchsicht alter Protokolle“ aufgefallen ist, dass die LAG „in diesem Jahr 31 Jahre alt geworden“ sei und sie das „eigentliche Jubiläum – 30 Jahre – verpasst“ hätten. Folgerichtig haben sie dies in einem Artikel des Heftes mit dem Titel das „Versäumte Jubiläum“ nachträglich zu würdigen gewusst. Interessant ist es festzustellen, dass sich der damalige Autor des Beitrages, Herr Franz Josef Reinartz, in seiner Würdigung ebenfalls ganz ausführlich auf das Protokoll der Gründungstagung vom 19.1.1955 in Essen bezieht. Ein Schelm, der jetzt an Plagiat denkt (vgl. LAG Journal, 1. Ausgabe). Zeigt sich darin doch eher – wie bei anderen LAG Themen auch – eine bestimmte LAG-spezifische Kontinuität. Nebenbei erfährt man übrigens auch noch, dass die LAG NRW die „dienstälteste LAG der BRD“ ist.

Das hauptsächliche Anliegen zur Einführung der Zeitschrift „lag-aktuell“ bestand – laut Ankündigung des Vorstandes – darin, zum einen eine „Plattform zum Austausch der Mitglieder untereinander“ bereitzustellen und zum anderen durch „Inhalt und Verbreitung der jeweiligen Ausgabe“ „in ausreichendem Maße für die nötige Transparenz der LAG Arbeit“ zu sorgen. Außerdem waren – damals wie heute – „die Mitglieder dazu aufgefordert, eigene Beiträge zu verfassen“. Ich denke, es wäre kaum übertrieben, festzustellen, dass sich das heutige LAG Journal diesem Verständnis nach wie vor verpflichtet fühlt.

archäoLAGisches – Die Zeitschrift „lag-aktuell“ – ein bedeutsames archäoLAGisches Fundstück

Foto: Kristian Strand / unsplash.com

Da es sich ja um einen Appetizer handelt, sollen zum Schluss nur noch kurz die Themen zumindest benannt werden, die in dem Heft bearbeitet wurden: Im Block mit Infos aus den „Arbeits- und Regionalgruppen“ (auch das kommt einem heute irgendwie bekannt vor) findet man neben Terminen und Hinweisen einen auch heute noch lesenswerten Beitrag zum Thema „Selbstverständnis sozial-arbeiterisch-pädagogischer Fachkräfte in Beratungsstellen“. Im „Nachrichten“-Block findet sich eine Ankündigung zur Fachtagung im April 1987 zum Thema „Heiße Eisen in der Beratungsarbeit“. Zu diesen „heißen Eisen“ wurden damals Themen gezählt wie „Therapie versus Beratung“; „Funktion und Problem hierarchischer Strukturen in Beratungsdiensten“, „Professionsspezifische Aufgabenfelder: Gibt es die?“, „Berater-Klient-Beziehung: Frage nach menschlicher Qualität (Ware Menschlichkeit – oder wahre Menschlichkeit)“ u.a. Es folgt ein Beitrag zum Thema Statistik (auch immer wieder ein Dauerthema): Ausgewertet wurden Statistiken von 1974 bis 1984 – für Statistik-affine Kolleg*innen eine wahre Fundgrube. Und auch das Thema „Datenschutz und Schweigepflicht“ hat in Beratungsstellen eine lange Tradition. Der Artikel dazu ist übertitelt mit „Zentrale Telefonerfassung – rechtmäßig“.

Im letzten Block „Diskussion“ werden dann noch drei Themen behandelt: Ein besonderes „Schmankerl“ ist der

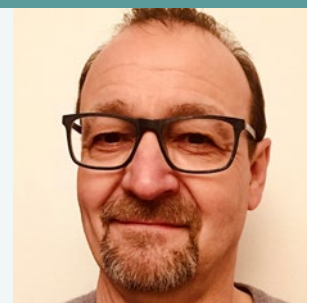
„Zuordnungstest für Familientherapeuten“. Es folgen gleich zwei Fachartikel, die sich mit einzelfallbezogenen Psychodiagnostiken beschäftigen: Herr Ernst Plaum stellt „15 Thesen zur interventionsbezogenen psychologischen Einzelfall-diagnostik“ auf, und die AWO-Jugendberatung Düsseldorf befasst sich mit den „Psychodiagnostischen Problemen bei Jugendlichen“.

Den Beitrag beschließen möchte ich mit der rhetorischen Frage „Was wäre die (LAG) Welt ohne Zeitschriften?“ und gleich meine Antwort darauf mit einem abgewandelten Zitat von Lorient mitliefern: „Ein Leben ohne Zeitschrift(en) ist möglich, aber langweilig!“

In diesem Sinne, bleiben Sie dem LAG Journal gewogen!

Martin Krummeich

Dipl. Pädagoge
Stadt Köln
Familienberatung und
Schulpsychologischer Dienst –
Zweigstelle Mülheim
Buchheimer Str. 64–66
51063 Köln



Formen von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen anderer Personen, ihre Gefühle und ihr Schamempfinden überschreiten. In der Regel sind sie unbeabsichtigt.

Sexualisierte Übergriffe

Sexualisierte Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit. Sie geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt meint: Sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, Vergewaltigungen, sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie Herstellung, Besitz und Vertrieb kinderpornografischer Produkte (§§ 174 ff. StGB „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“).

Ab wann Grenzüberschreitungen als sexualisierte Gewalt gekennzeichnet werden müssen, hängt ab von 1. deren Intensität, 2. dem Alters- und Entwicklungsstand der Beteiligten bzw. Betroffenen und 3. der Intentionalität des Kindes bzw. der/des Jugendlichen, die/der mit ihrem/seinem Handeln eine Grenze überschreitet.

Dick pics

Sexuelle Belästigung und Übergriffe, z.B. durch Versenden von Genitalabbildungen.

Upskirting

Das Herstellen von nicht-einvernehmlichen, heimlichen Fotos, die den Blick unter den Rock einer Person ermöglichen.

Doxing

Reale Bedrohungslagen, z.B. durch Veröffentlichung privater Fotos oder Daten wie etwa Wohnort.

Cybergrooming

Eine Form sexualisierter Grenzverletzungen im Internet, bei der durch gezielte, strategisch geplante Ansprache versucht wird, sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen anzubahnen.

Sexting

Setzt sich aus „Sex“ und dem englischen Wort „texting“ (eine Nachricht versenden) zusammen. Dabei geht es um Menschen (zumeist Erwachsene), die sich nackt oder leicht bekleidet selbst fotografieren und diese Bilder verschicken.

Auszug aus:

„Wissen zu sexualisierter Gewalt“, Website der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (in Anlehnung an Enders/Kossatz)



Wussten Sie schon, dass...

... die WHO von **bis zu einer Million sexuell missbrauchter Kinder und Jugendliche** in Deutschland ausgeht?

...es **15.520** von der Polizei an die Staatsanwaltschaft übergebene **Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs 2022** in Deutschland gab? Etwa **ein Drittel davon Jungen** sind?

...**Kinder mit Behinderungen fast dreimal häufiger** von sexuellem Missbrauch betroffen sind als andere Kinder?

...**ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse Opfer** von sexueller Gewalt hauptsächlich außerhalb der Schule sind?

...„**einbiszwei**“ ein Podcast über Sexismus, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist?

...etwa **50 bis 75 Prozent** der Fälle von sexueller Gewalt innerhalb des **engsten Familienkreises** oder im sozialen Nahraum stattfinden?

...laut einer FORSA-Umfrage **85 Prozent** der Befragten in Deutschland **glauben, sexualisierte Gewalt finde nicht in ihrer eigenen Familie statt?**

...in **75 bis 90 Prozent** der Fälle sexueller Missbrauch **durch Männer und männliche Jugendliche** verübt wird?

...**jeder siebte bis achte Erwachsene als Kind** von sexuellem Kindesmissbrauch betroffen war?

...die US-amerikanische Meldestelle des NCMEC 2021 ca. **29,3 Millionen Hinweise auf Kinderpornografie** erhalten hat?

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch unter:
www.hilfe-portal-missbrauch.de
(auch für Berater*innen)

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch,
zu erreichen unter **0800 22 55 530**
(Mo, Mi, Fr: 9–14 Uhr & Di, Do: 15 –20 Uhr)

Umgang mit Kontaktabbrüchen in Familien

LAG
Jahrestagung
2024

Foto: rod long / unsplash.com

Veranstaltungsort

CVJM Hotel & Tagung
Graf-Adolf-Str. 102
40210 Düsseldorf

Termin

16.05.2024
10:00 – 16:00 Uhr

Referentin

Dr. Christiane Jendrich
Systemische Therapeutin/Familien-
therapeutin, Systemische Kinder-
und Jugendlichentherapeutin,
Lehrende Therapeutin am Kölner
Institut für Systemische Beratung
und Therapie (KIS), Buchautorin
„Funkstille“

Kosten

Mitglieder: kostenfrei
Gäste: 39,00 Euro

Teilnehmendenzahl

50 Personen

Anmeldung

Über die LAG-Webseite:
www.lag-eb-nrw.de
Telefonische Auskunft (Do 9 – 12 Uhr)
unter: 0157 80620009

Anmeldeschluss

10.05.2024

Ablauf

10:00 Uhr Grußwort
10:30 Uhr Fachveranstaltung
13:00 Uhr Mittagessen (kostenlos für alle Teilnehmenden
der Mitgliederversammlung)
14:00 Uhr Mitgliederversammlung
16:00 Uhr Ende

Inhalt der Fachveranstaltung

Umgang mit Kontaktabbrüchen in Familien

- Doppelverlust?
- Sorgen/Befürchtungen der Eltern
- Erwartungshaltungen
- Eigene Reflexionen
- „Grenzüberschreitungen“

Themen u.a.

Mitgegangen – Mitgefangen: Kontaktverbote für Großeltern und Enkel*innen.
Was bedeutet es für minderjährige Kinder, deren Eltern den Kontakt zu ihren
Eltern abgebrochen haben?

- Was bewegt Menschen, den Kontakt zu ihren
Herkunftsfamilien abubrechen?
- Wann bricht „man“ Kontakte ab?
- Wer bricht Kontakte ab?
- Welche Arten von Kontaktabbrüchen gibt es?
- Wann sind Kontaktabbrüche hilfreich?
- Gibt es Warnsignale?
- Was sind die Motive?
- Gefühlswelten: „Abbrecher“ und „Verlassene“
- Bedeutung der Großeltern für Kinder
- Umgang mit Kontaktabbrüchen



Literatur

Dr. Christiane Jendrich,
Funkstille: Systemisch arbeiten in Familien mit
Kontaktabbrüchen, Vandenhoeck + Ruprecht,
ISBN 978-3-525-40814-8

Bindungsbezogene Interaktion in der Kita – ein Weg zur systematischen, ressourcenorientierten Begegnung mit herausforderndem Verhalten

Inhalt

Sicherheit in Beziehungserfahrungen ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau entsprechender innerer Bindungsabbilder und für seelische Gesundheit allgemein. Das Erkennen und Verstehen des Bindungsstatus eines Kindes kann im Rahmen von Kitas eine wichtige präventive Bedeutung haben.

Auf dem Fachtag wird es eine Einführung in das Verfahren zur Einschätzung der Bindungssicherheit in Kitas (EIBIS) sowie in die bindungsbezogenen Interaktionen pädagogischer Fachkräfte (QuebIn) geben.

Das heißt, es geht u.a. um die Frage/das Erlernen: Wie ist der „Bindungsstatus“ eines Kindes einzuschätzen? Wie können hilfreiche Interaktionen aussehen, um die Bindung des Kindes zu stärken?

Auf dem Fachtag werden – neben der Vermittlung von Wissen – die dargestellten Verfahren und Vorgehensweisen in Kleingruppen erprobt, sodass die Teilnehmenden am Ende des Tages in Theorie und Praxis geschult sind.

Weitere Informationen

www.zfkj.de
www.quebin.de

Veranstaltungsort

Kath. Pfarrheim St. Nikolaus
Kirchplatz 4
51688 Wipperfürth

Termin

04.09.2024
10:00 – 17:00 Uhr

Referent

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff
Approbation als Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichen-therapeut, Psychoanalytiker (DGPT, DGIP), Supervisor (BDP, GwG, versch. Ausbildungsinstitute), Ausbilder für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (GwG), ehem. Professor für Klinische Psychologie und Entwicklungspsychologie an der ev. Hochschule Freiburg, Co-Leiter des Zentrums für Kinder- und Jugendforschung an der ev. Hochschule Freiburg

Kosten

Mitglieder: 10,00 Euro
Gäste: 15,00 Euro

Teilnehmendenzahl

Max. 150 Personen

Anmeldung

Kursnr: 2472250023 (bitte angeben)
Familienbildungsstätte Wipperfürth
Klosterplatz 2, 51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 871420
info@hdf-wipperfuerth.de
www.hdf-wipperfuerth.de

Anmeldeschluss

21.08.2024

Möglichkeiten und Grenzen von Eltern nach Trennung – Einführung in die Elternfunktionalitätsdiagnostik

Veranstaltungsort

Jugendgästehaus Aasee
Bismarckallee 31
48151 Münster

Termin

10.09.2024
09:30 – 16:30 Uhr

Referent

Andreas Ritzenhoff
Dipl. Psychologe, Psychologischer
Psychotherapeut, Mediator (BAFM)
Erziehungs- und Familienberater (bke)

Kosten

Mitglieder: 78,00 Euro
Gäste: 98,00 Euro

Teilnehmendenzahl

Max. 25 Personen

Anmeldung

Über die LAG-Webseite:
www.lag-eb-nrw.de
Telefonische Auskunft (Do 9 – 12 Uhr)
unter: 0157 80620009

Anmeldeschluss

01.08.2024

Inhalt

Kolleg*innen, die in der Trennungs- und Scheidungsberatung tätig sind, kennen das Phänomen: Eigentlich soll es darum gehen, die Eltern dabei zu begleiten, gute Absprachen treffen zu können, um den gemeinsamen Kindern die veränderte Lebenssituation zu erleichtern. Unvermittelt verstricken sich die gerade eben noch freundlichen Väter und Mütter in wild eskalierende Streits wegen (von außen betrachtet) minimaler Differenzen zu „kleinen“ Themen. Oder sie stellen gleich die gesamte Elternschaft (die gemeinsame und die der anderen Seite) infrage. Andere Eltern hingegen kommen mit vergleichsweise zentralen Fragen und schaffen es, in wenigen Sitzungen in überwiegend ruhiger, kooperativer Atmosphäre zu guten Vereinbarungen zu kommen.

Wie können wir als Beratungskräfte möglichst früh abschätzen, wie gut unser Beratungsangebot wahr- und angenommen wird? Wie gut kommen Eltern über ihre Themen miteinander in Kontakt, wie viel Konfliktpotenzial lauert im Hintergrund? Die Elternfunktionalitätsdiagnostik bietet einen Leitfaden für die Fremd- und Selbsteinschätzung verschiedener Aspekte elterlicher Kooperationsfähigkeit und kindbezogener Kompetenzen. Die Ergebnisse dienen der präziseren Zielausrichtung (Geht Beratung und wenn ja, mit welcher Zielsetzung?), zeigen aber auch wichtige Aspekte der Beratung selbst auf: Wie viel Struktur, welches Setting ist erforderlich? Was brauchen Eltern, um besser kommunizieren zu können?

Beratungskräfte erhalten mehr Sicherheit in ihren Interventionen und können sich durch die diagnostische Reflexion schneller aus Verwicklungen lösen. Elternfunktionalitätsdiagnostik ist unabhängig vom Verweisungskontext und der spezifischen örtlichen Struktur der Kooperation zwischen den Professionen einsetzbar. Die Teilnehmer*innen der Fortbildung lernen die Grundzüge des Konzepts der Elternfunktionalitätsdiagnostik in der Trennungsberatung kennen. Gern können eigene Fallbeispiele zur Elternfunktionalitätseinschätzung und gemeinsamen Entwicklung von Ideen für entsprechend konfliktangepasste Interventionen mitgebracht werden.

Literatur

Weber, A. und Ritzenhoff, A., Diagnostisches Schema der Elternfunktionalität in der gerichtsverwiesenen Beratung, Informationen für Erziehungsberatungsstellen, 3/18, 2018, S. 14–21
Främbis, J., Ritzenhoff, A. und Weber, A., Diagnostik der Elternfunktionalität in der gerichtsverwiesenen Trennungs- und Scheidungsberatung. In: Fundiert Beraten, Diagnostik in der Erziehungsberatung, Fürth: bke, 2020, S. 151–180
Ritzenhoff, Andreas, Personenzentrierte Trennungs- und Scheidungsberatung. Theorie und Intervention, Beltz-Juventa, 2020

Stressbewältigung mit Embodiment

Inhalt

Wenn wir im Alltag von Stress reden, geht es oftmals mehr um die äußeren Umstände als um das, was in uns geschieht. Wir sagen „der Arbeitstag war stressig“, „der Gruppenteilnehmer macht Stress“, „in der Familie xy gibt es viel Stress“. In Wahrheit ist Stress jedoch eine physiologische Reaktion unseres Körpers auf das, was um uns herum geschieht. Wenn wir in einen besseren Kontakt mit unserem Körper kommen (Embodiment), können wir schneller bemerken, dass eine Situation in uns Stress auslöst, und Wege finden, diesen Stress auf verkörperte Weise wieder abzubauen. Dies hilft uns, resilienter zu werden und auch im Kontakt zu anderen Menschen besser bei uns und dem Gegenüber zu sein.

In diesem Workshop werden Grundlagen des Embodiment und der körperorientierten Stressbewältigung vermittelt. Die Übungen, die hier erlernt werden, können sowohl von den Teilnehmer*innen selbst angewendet werden, also auch in der Arbeit mit Erwachsenen und Kindern weiter vermittelt werden.

Frau Fenrich arbeitet in eigener Praxis mit Erwachsenen, Kindern und Familien. Sie ist Mit-Autorin eines Buches zur körperorientierten Stressbewältigung in der Schule. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit ist Forschung und Bildung im Bereich der Nachhaltigkeit

Veranstaltungsort

Jugendgästehaus Adolph Kolping
Silberstr. 24–26
44137 Dortmund

Termin

08.10.2024
09:30 – 16:30 Uhr

Referentin

Dr. Eva Fenrich
Heilpraktikerin für Psychotherapie,
Embodiment Coach, Somatic
Experiencing Practitioner (Trauma-
therapie), SOMA Embodiment
Practitioner und Lehrerin für
Alexandertechnik.

Kosten

Mitglieder: 78,00 Euro
Gäste: 98,00 Euro

Teilnehmendenzahl

Max. 25 Personen

Anmeldung

Über die LAG-Webseite:
www.lag-eb-nrw.de
Telefonische Auskunft (Do 9 – 12 Uhr)
unter: 0157 80620009

Anmeldeschluss

01.09.2024

Hochsensibilität bei Kindern verstehen, fördern und stärken



Veranstaltungsort

Stadthaus Köln Deutz
Raum 16F43
50679 Köln

Termin

31.10.2024
9:30 – 16:30 Uhr

Referentin

Melanie Vita
Dipl. Sozialpädagogin (FH), Lerntherapeutin (IFLW) und Buchautorin. Seit über zehn Jahren widmet Melanie Vita sich dem Thema Hochsensibilität. In ihrer Privatpraxis „Hochsensibel leben“ in Ulm berät sie betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Erwachsene, hält Vorträge zu diesem Thema und schult pädagogische Fachkräfte.

Kosten

Mitglieder: 78,00 Euro
Gäste: 98,00 Euro

Teilnehmendenzahl

25 Personen

Anmeldung

Über die LAG-Webseite:
www.lag-eb-nrw.de
Telefonische Auskunft (Do 9 – 12 Uhr)
unter: 0157 80620009

Anmeldeschluss

08.10.2024

Inhalt

Hochsensible Kinder fallen zunächst selten auf. Sie sind stille Beobachter, meist ruhig, in sich gekehrt und anpassungsfähig. Schwierigkeiten zeigen sich bei diesen Kindern dann, wenn sie mit zu vielen Reizen überflutet werden, Konflikte im Raum stehen oder sie sich unter Druck fühlen. Auch mangelnde Rückzugsmöglichkeiten und ständig neue Veränderungen machen diesen Kindern zu schaffen. Während Hochsensible meist hochkonzentriert und sehr sorgfältig arbeiten, neigen sie bei Überforderungen zu Vergesslichkeit, Fehleranfälligkeit, extremem Rückzug und psychosomatischen Beschwerden.

Was hat es mit der Hochsensibilität auf sich?

Hochsensibilität ist ein Persönlichkeitsmerkmal, das Betroffene aufgrund ihres empfindsamen Nervensystems mehr Reize und Informationen als andere aufnehmen und diese intensiver verarbeiten lässt. Aufgrund dessen kommt es im Alltag häufig zu Stressempfinden, Überstimulation und damit auch zu Überreaktionen. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen sind rund 15 bis 20 Prozent aller Kinder und Erwachsenen davon betroffen.

Das Konzept der Hochsensibilität wurde von der Psychologin und Psychotherapeutin Elaine Aron entwickelt und basiert zum einen auf eigenen Untersuchungen, bezieht aber auch auf andere Forschungen namhafter Psychologen und Psychiater ein (Iwan Pawlow, C. G. Jung, Alice Miller, Jerome Kagan u.a.).

Um hochsensible Kinder angemessen unterstützen zu können, ist es wichtig, die wesentlichen Merkmale und Verhaltensweisen zu verstehen und pädagogische bzw. therapeutische Maßnahmen darauf abzustimmen.

Literatur

Aron, Elaine N., Das hochsensible Kind, mgv Verlag, 2010
Vita, Melanie, Hochsensibilität bei Kindern, Brendow Verlag, 2017
Vita, Melanie, Meine Hochsensibilität – ein Volltreffer, Brendow Verlag, 2019

Allgemeine Informationen zur Teilnahme an einer Tagung der LAG

Anmeldung

Anmeldungen zu den Tagungen können schriftlich per Post/ per Fax oder über die Buchung auf der Homepage erfolgen. Beachten Sie bitte, dass Sie Ihre vollständige Dienstschrift angeben. Ihre verbindliche Anmeldung richten Sie bitte an die Geschäftsstelle der LAG:

Landesarbeitsgemeinschaft für
Erziehungsberatung NRW e.V. (LAG)
Frau Andrea Scharbert (Geschäftsstellenassistentin)
Herbstmühle 3, 51688 Wipperfürth

Tel.: 0157 806 200 09 (donnerstags von 09 – 12 Uhr)
E-Mail: info@lag-eb-nrw.de
Internet: www.lag-eb-nrw.de

Ihre angegebenen Daten werden ausschließlich zur Kursbearbeitung, zum Abgleich der Mitgliedschaft und für unsere Programmverteilung verwandt. Sofern Sie nicht eine andere Mitteilung machen, setzen wir Ihr Einverständnis voraus, dass wir Ihre Anschrift ggfs. anderen Kursteilnehmer*innen mitteilen können. Ihre Anmeldungen erbitten wir spätestens bis zu dem in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Datum. Auch für die Jahrestagung der LAG bitten wir um eine schriftliche Anmeldung.

Verbindlichkeit der Anmeldung und Zusagen

Im Anschluss an Ihre Anmeldung erhalten Sie bei elektronischer Buchung eine automatische, in allen anderen Fällen eine schriftliche Bestätigung. Ihre Anmeldung gilt für uns als verbindliche Zusage Ihrer Teilnahme. Bitte überweisen Sie dann den Rechnungsbeitrag, sofern dies noch nicht geschehen ist. Bitte beachten Sie, dass die Fachtagungen nur dann stattfinden können, wenn sich eine ausreichende Anzahl von Teilnehmer*innen angemeldet hat. Liegen genügend Anmeldungen vor, erhalten Sie von uns eine schriftliche Mitteilung, inkl. Wegbeschreibung.

Mitglieder der LAG

Als Mitglied unserer LAG berechnen wir Ihnen eine ermäßigte Tagungsgebühr (diese ist jeweils gesondert ausgewiesen). Entscheiden Sie sich zum Zeitpunkt der Tagung für eine Mitgliedschaft in der LAG, erstatten wir Ihnen die Differenz zum „Gästebeitrag“. Sollten die Anmeldungen für einzelne Tagungen die zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze übersteigen, werden Mitglieder der LAG im Nachrückverfahren auf der Warteliste gegenüber den Nichtmitgliedern bevorzugt berücksichtigt. **Die Jahrestagung der LAG ist für Mitglieder in der Regel kostenlos.**

Rücktritt

- Sollten Sie von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, so haben Sie die Möglichkeit, bis 14 Tage vor dem Seminar kostenfrei zurückzutreten.
- Bei Rücktritt von einer Veranstaltung ohne Abmeldung bzw. Nichterscheinen zu einem gebuchten Termin wird die gesamte Seminargebühr fällig.
- Von Ihnen benannte Ersatzteilnehmer*innen werden selbstverständlich akzeptiert.
- Die ausgeschriebenen Veranstaltungen können nur dann stattfinden, wenn eine ausreichende Anzahl von Teilnehmer*innen vorhanden ist. Wird eine Tagung abgesagt, so erhalten Sie bereits entrichtete Tagungsgebühren erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Programmänderungen bleiben der LAG vorbehalten und berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr.

Tagungsorganisation

Ein Vorstandsmitglied der LAG begleitet die jeweilige Tagung und ist in dieser Zeit Ansprechpartner*in für organisatorische Fragen.

Verpflegung

Mit Ausnahme der LAG Jahrestagung sind in der Regel in den Tagungsgebühren Getränke (kalt und warm) sowie ein Mittagessen enthalten. Sollten wir dies aus Kostengründen nicht anbieten können, ist dies in der Ankündigung zur Veranstaltung vermerkt. Bitte achten Sie daher in jedem Fall auf den Ankündigungstext im Journal und auf unserer Homepage.

Tagungsgebühr

Die Tagungsgebühr bezahlen Sie bitte bei Erhalt der Zusage, spätestens jedoch nach Erhalt der Rechnung auf unser Konto:

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE77 3705 0198 1934 5873 02
BIC: COLSDE33XXX

Barzahlungen an der Tagungskasse sind nicht möglich, ausgenommen ist die Jahrestagung der LAG, auf der nur ein Beitrag für Gäste erhoben wird.

Über die LAG

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW ist der Fachverband für Erziehungs- und Familienberatung in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit den 16 anderen Landesarbeitsgemeinschaften der einzelnen Bundesländer bildet sie die „Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e.V.“ (bke), den Fachverband der Erziehungs- und Familienberatung auf Bundesebene.

Die LAG beteiligt sich an der Formulierung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards für die Erziehungsberatung. Sie unterstützt die fachpolitischen Diskussions- und Entwicklungsprozesse und präsentiert ihre Arbeitsfelder in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit. Regelmäßig von ihr veranstaltete Fachtagungen und wissenschaftliche Jahrestagungen dienen der Qualifizierung und Aktualisierung der Kompetenzen ihrer Mitglieder.

Zur Abwicklung der organisatorischen Aufgaben der Landesarbeitsgemeinschaft unterhält die LAG eine eigene Geschäftsstelle. Gern können Sie diese zu allen Fragen unseres Fachverbandes nutzen, aber auch als Anlauf- und Koordinationsstelle zu inhaltlichen Fragen der Erziehungs- und Familienberatung.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der LAG erfolgt auf persönlichen Antrag. Laut Satzung ist möglich:

- Eine ordentliche Mitgliedschaft für alle Mitarbeiter*innen, die in der Erziehungs- und Familienberatung entsprechend den Richtlinien des Landes NRW tätig sind.

- Eine außerordentliche Mitgliedschaft für alle Personen, die nicht in Erziehungs- und Familienberatungsstellen arbeiten und die Ziele der LAG unterstützen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 39,00 EUR im Jahr. Nebenamtliche (weniger als halbtags beschäftigte) Mitglieder zahlen im Jahr 19,50 EUR.

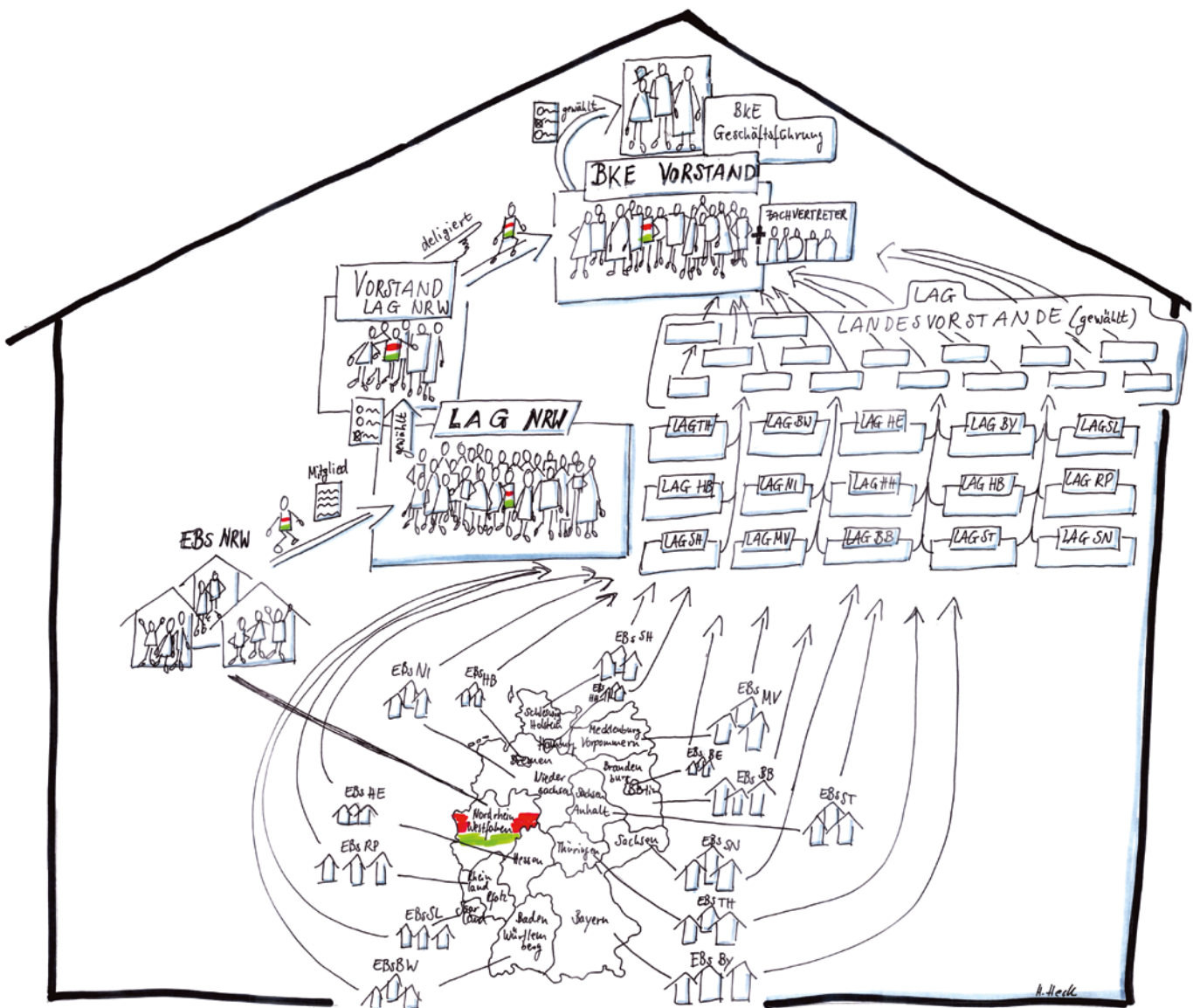
Die Vorteile einer Mitgliedschaft

- Sie erhalten im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft das „LAG Journal für Erziehungs- und Familienberatung in NRW“.
- Ihnen wird drei Mal pro Jahr das Heft „Informationen für Erziehungsberatungsstellen“ zugesandt.
- Sie besuchen die Tagungen der LAG zum Mitgliedstarif.
- Die bke berechnet Ihnen eine geringere Gebühr für die Teilnahme an deren Kursangeboten.
- Sie sind über die LAG in der bke vertreten – einem Netz von mehr als 2000 Mitgliedern bundesweit.
- Sie stärken die Kompetenz und Qualität der Erziehungs- und Familienberatung in NRW.

Mitgliedsformulare und die notwendige Lastschriftzugermächtigung erhalten Sie auf der Webseite der LAG im Internet sowie auf Anfrage bei der Geschäftsstelle. Bei Beitragsübernahme durch den Träger ist eine Rechnungsstellung möglich.

LAG NRW und bke

In Nordrhein-Westfalen gibt es über 230 geförderte Erziehungs- und Familienberatungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft, die auf der Grundlage von § 28 SGB VIII arbeiten. Fachkräfte dieser Beratungsstellen können per Antrag Mitglied der LAG NRW werden. In der Mitgliederversammlung wird der Vorstand gewählt. Aus dem Vorstand der jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften wird eine Person in den Vorstand der bke (Bundeskonzferenz Erziehungsberatung) delegiert und vertritt dort die Mitglieder aus ihrem jeweiligen Bundesland. Hier am Beispiel von NRW (linke Seite):



Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins und vertritt diesen nach innen und außen. Der aktuelle Vorstand besteht zurzeit aus sieben Mitgliedern und trifft sich in regelmäßigen Abständen. Aufgabe des Vorstandes ist die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der jährlich stattfindenden Tagungen der LAG inkl. der LAG Jahrestagung, die Herausgabe der Fachzeitschrift (LAG Journal), die Bearbeitung von Anfragen sowie das Verfassen von fachlichen und fachpolitischen Stellungnahmen. Weiterhin entsendet die LAG ihre Vorstandsmitglieder in unterschiedliche beratungsstellenrelevante Gremien in Nordrhein-Westfalen und beteiligt sich im Vorstand der bke auf Bundesebene für die Belange der Erziehungsberatung.

Mitglieder des Vorstandes

(Stand: Januar 2024)



Vorsitzender der LAG
Prof. Dr. Mathias Berg
M.A., Dipl. Sozialpädagoge
Katholische Hochschule
Nordrhein-Westfalen,
Abt. Aachen



Stellv. Vorsitzender der LAG
Dr. Thomas Köhler-Saretzki
Dipl. Psychologe
Psychologische Beratungsstelle
Herbstmühle, Wipperfurth
(Geschäftsstelle der LAG)



Petra Evertz
Dipl. Sozialarbeiterin
Familien- und Erziehungs-
beratungsstelle des
SKFM Düsseldorf



Birgit Geske
Dipl. Psychologin
Psychologisches
Beratungszentrum
Düren



Jens Duisberg
Dipl. Sozialarbeiter
Prävention sexualisierte Gewalt
gegen Kinder und Jugendliche
Regionalstelle im
Regierungsbezirk Köln



Dorothea Brilmayer-Riesbeck
Dipl. Psychologin
balance – Erziehungs-
und Familienberatung,
Neuss



Nezire Omalar
Dipl. Psychologin
Familienberatung und Schulpsycho-
logischer Dienst der Stadt Köln
Zweigstelle Ehrenfeld

Umzug der Geschäftsstelle

Die LAG hat ab Januar 2024 ihre Geschäftsstelle von Köln-Mülheim nach Wipperfürth verlegt. Die neue Adresse lautet:
Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW e.V.

Herbstmühle 3
51688 Wipperfürth

Telefonisch sind wir donnerstags von 9 bis 12 Uhr unter 0157 806 200 09 zu erreichen.
Per E-Mail erreichen Sie uns unter info@lag-eb-nrw.de.

Mit dem Umzug der Geschäftsstelle begrüßen wir Sonja Voßwinkel, die uns ab jetzt tatkräftig zusammen mit Andrea Scharbert in der Geschäftsstellenassistenten unterstützt.



Andrea Scharbert
Assistentin der Geschäftsstelle



Sonja Voßwinkel
Assistentin der Geschäftsstelle

Die Sprachlosigkeit bei Konflikten und Ängsten überwinden

Ella hat die Taschen voller Steine und an jedem neuen Tag kommen mehr Kieselsteine dazu. Ein Stein für jedes böse Wort, das ihre Eltern zueinander sagen. Ein Stein für die Tränen, die zuhause fließen. Ein Stein für ihre Angst vor der Trennung der Eltern. Am Ende hat sie so viele Steine auf dem Herzen und in den Taschen, dass sie sich kaum noch bewegen kann. Wie kann sie eine Lösung für all ihre Sorgen und Nöte finden? Heikle Themen wie Streit, häusliche Gewalt (zwischen den Eltern) und Trennung werden aus Sicht des Kindes dargestellt. Dabei bleibt die Geschichte sensibel und zart mit einer fröhlichen und hoffnungsvollen Wendung zum Schluss.

Frédéric Wolfe, Marie-Ève Tremblay, Antje Riley
Die Taschen voller Steine
ab 5 Jahre, 36 Seiten + Downloadmaterial, 22,00 €
ISBN 978-3-86739-332-4



Anzeige



Herzlichen Dank an unsere Förderer!



EFB Assistent
www.efbassistent.de



KIKT THEMA
www.kikt-thema.de



Psychiatrie Verlag
www.psychiatrie-verlag.de

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die LAG Erziehungsberatung wird
gefördert durch das Ministerium für
Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen

